



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

DOMESTIC & GENERAL INSURANCE EUROPE AG

Handelsregisternummer: HRB 30859

**Für das zum 31. März 2025 geendete
Geschäftsjahr**

Contents

Bericht des Vorstands	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	27
B.4 Internes Kontrollsystem.....	32
B.5 Funktion der Internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben.....	38
C. Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko.....	45
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben.....	52
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	54
D.1 Vermögenswerte	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	58
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	62
D.5 Sonstige Angaben.....	63
E. Kapitalmanagement	64
E.1 Eigenmittel.....	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69
E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR	69
E.6 Sonstige Angaben	69
Anhang – Quantitative Berichtsformulare (QRTs)	70

Bericht des Vorstands

Der Vorstand der DGIEU ist dafür verantwortlich, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ("SFCR") in allen wesentlichen Aspekten in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und den Solvency II Regularien ordnungsgemäß erstellt wird.

Der Vorstand der DGIEU bestätigt, dass nach bestem Wissen und Gewissen:

- a) Die Gesellschaft während des gesamten Geschäftsjahres in allen wesentlichen Punkten die BaFin und Solvency II Anforderungen und Vorschriften erfüllt hat, soweit diese anwendbar sind; und
- b) Grund zu der Annahme besteht, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des SFCR die Vorschriften weiterhin einhält und dies auch in Zukunft tun wird.

Im Auftrag des Vorstands der DGIEU

Matthew Crummack – Chief Executive Officer

Datum: 2. Juli 2025

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
ACPR	Autorité de contrôle prudentiel et de résolution, Versicherungsaufsichtsbehörde in Frankreich
ADIA	Abu Dhabi Investment Authority, Eigentümer von Luxinva S.A., die einen Anteil von ca. 26% an der Gruppe hält
APRA	Australian Prudential Regulation Authority, Versicherungsaufsichtsbehörde in Australien
ARC	Audit & Risk Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Aufsichtsbehörde der Domestic & General Insurance Europe AG
BSCR	Basissolvabilitätsanforderung
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CJR	Completed Job Rates
CoSec	Corporate Secretary - Unternehmenssekretariat
CRO	Chief Risk Officer
CVC	CVC Capital Partners, Mehrheitseigentümer der Gruppe (ca. 62%) über CVC Fund VII
D&G Group	Die weitere Unternehmensgruppe Domestic & General, die von Opal Galaxy Holdings Limited kontrolliert wird
DGA	Domestic & General Acquisitions Limited, die ranghöchste Versicherungsholdinggesellschaft innerhalb der Gruppe und damit das ranghöchste Unternehmen der regulierten Gruppe. Auf dieser Ebene gilt die Gruppenaufsicht durch die PRA
Regulierte Gruppe	Die Gruppe der von der DGA gehaltenen Unternehmen, einschließlich der DGI, die von der PRA (im Vereinigten Königreich) und der DGIEU von der BaFin (in Deutschland) beaufsichtigt wird. DGI ist das ranghöchste Versicherungsunternehmen innerhalb der regulierten Gruppe und das größte in Bezug auf den Gewinn
DGAH	Domestic & General Acquisition Holdings Limited, eine gemischte Versicherungsholdinggesellschaft, unmittelbare Muttergesellschaft von DGA
DGGL	Domestic & General Group Limited, eine zwischengeschaltete Versicherungsholdinggesellschaft der regulierten Gruppe und unmittelbare Muttergesellschaft von DGI
DGI	Domestic & General Insurance Plc, das ranghöchste Versicherungsunternehmen der regulierten Gruppe
DGIEU	Domestic & General Insurance Europe AG
DGLG	Domestic & General Leadership Group (zuvor: Executive Committee)
DGSFP	Beschwerdedienst der Generaldirektion Versicherungen und Pensionsfonds, Spanien
DTA	Latente Steueransprüche
DVO; Delegierte Verordnung	Delegierte Verordnung (EU) 2015/ 35 der Kommission
ECAI	External Credit Assessment Institution - Ratingagentur
ECSC	European Conduct Standards Committee
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority - Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ENID	In den Daten nicht erfasste Ereignisse (Events Not In Data)
EPIFP	Erwartete Gewinne, die in den künftigen Prämien enthalten sind (Expected Profits included in Future Premiums)
EPPGC	European Product and Pricing Governance Committee

Abkürzung	Definition
ERCC	European Risk Control Committee
EUR	Euro (Währung)
FCA	Financial Conduct Authority
FY24 / GJ24	Am 31. März 2024 geendetes Geschäftsjahr
FY25 / GJ25; Berichtsperiode	Am 31. März 2025 geendetes Geschäftsjahr
GBP	Great British Pounds (Währung)
GRC	Group Risk Committee
GSP	Gruppenspezifische Parameter
GBP	Gebuchte Bruttoprämien
HGB	Handelsgesetzbuch
Iberia	Kombination von Spanien und Portugal
IBNER	Eingetretene, aber nicht ausreichend berichtete Schadenwerte (Incurred But Not Enough Reported)
IBNR	Eingetretene, aber nicht berichtete Schadenwerte (Incurred But Not Reported)
ICC	Group Investment & Capital Committee
IPT	Versicherungssteuer
IVASS	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, Versicherungsaufsichtsbehörde in Italien
KPI	Key Performance Indicator
KRI	Key Risk Indicator
LACDT	Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
LCP	Lane Clark & Peacock LLP; ausgegliederte Unterstützung der Versicherungsmathematischen Funktion
M&A	Mergers and Acquisitions
MaGo	BaFin Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Mindestkapitalanforderung
OEM	Original Equipment Manufacturer - Herstellergeschäft
OKR	Objectives and Key Results
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
P&L / GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
PRA	Prudential Regulation Authority
PY	Vorjahr (GJ23)
QA	Qualitätssicherung
QRT	Quantitative Reporting Template – Quantitatives Berichtsformular
RCSA	Risk & Control Self-Assessment
REMCO	Remuneration Committee
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RMF	Regelmäßiger Aufsichtlicher Bericht
RSR	Solvabilitätskapitalanforderung
SCR	Standardformel zur Berechnung des DGA, DGI und DGIEU SCR und MCR
Standard formula	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SFCR	Prudential Regulation Authority
UK	United Kingdom
UPR	Unearned Premium Reserve
USP	Undertaking Specific Parameters
VAG	German Insurance Supervision Act
Valuation date / Berichtsdatum	31. März 2025

Abkürzung	Definition
VAT	Value Added Tax - Steuer
VRO	Value Realisation Office (interne Strategieabteilung)
1LOD	Erste Verteidigungslinie
2LOD	Zweite Verteidigungslinie
3LOD	Dritte Verteidigungslinie

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage („SFCR“) ist ein zentrales Element der Solvency II Berichtsanforderungen. Er dient dazu, einen Einblick in die Solvabilitätsposition, das Governance-System, das Risikoprofil und das Kapitalmanagement eines Versicherungsunternehmens zu geben.

Dieser SFCR enthält wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die Domestic & General Insurance Europe AG ("DGIEU" oder "Gesellschaft") für das zum 31. März 2025 geendete Geschäftsjahr ("GJ25").

DGIEU ist ein deutsches Versicherungsunternehmen, das von der BaFin zugelassen und beaufsichtigt wird. DGIEU erhielt die aufsichtsrechtliche Genehmigung durch die BaFin am 5. April 2019.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in Euro, gerundet auf den nächsten Tausender, angegeben, sofern nicht anders vermerkt. Dies entspricht der Berichtswährung der DGIEU.

Dieser SFCR wurde im Einklang mit den Artikeln 290 bis 298 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission ("Delegierte Verordnung") erstellt. Die Struktur des Berichts folgt ebenfalls den Vorgaben der Delegierten Verordnung. Bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt die DGIEU auch die neueste Fassung der Hinweise zur Solvency-II-Berichterstattung.

Wesentliche Informationen zu den einzelnen Kapiteln des SFCR werden nachfolgend aufgeführt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

DGIEU ist eine deutsche regulierte Versicherungsgesellschaft und Teil der Domestic & General Gruppe ("Gruppe"). DGIEU befindet sich zu 100% im Besitz der Domestic & General Insurance PLC ("DGI") mit Sitz im Vereinigten Königreich.

Die Haupttätigkeit der Gruppe ist die Bereitstellung von versicherungsbasierten Garantieprodukten für Haushaltsgeräte. Mit Sitz in Deutschland betreibt DGIEU auch das Versicherungsgeschäft der Niederlassungen in Spanien, Italien, Frankreich und Großbritannien (ausschließlich für die Verwaltung des Geschäfts in der Republik Irland). DGIEU bedient des Weiteren Kunden in Portugal, Belgien, den Niederlanden, Österreich, Irland und Polen (keine aktiven Pläne im GJ25) im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens zeigt, dass die verdienten Prämien im GJ25 23.547T€ (GJ24: 25.980T€) betrugen. Der Gewinn vor Steuern betrug 3.575T€ (GJ24: 2.178T€), was auf Folgendes zurückzuführen ist:

Der Rückgang der verdienten Prämien gegenüber dem GJ24 hängt mit den Auswirkungen der Beendigung eines Vertrags mit einem Einzelhandelspartner in Spanien und Portugal im Vorjahr zusammen. Dies wurde teilweise durch die positive Entwicklung des Erneuerungsgeschäfts, Kampagnen und Neugeschäft mit anderen Partnern ausgeglichen.

Die Bilanz nach lokaler Rechnungslegung zeigt die Finanzlage des Unternehmens mit einem Nettovermögen von 30.405T€ (GJ24: 27.874T€).

B. Governance-System

DGIEU strebt weiterhin nach Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass sein Governance-System wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität seiner Aktivitäten angemessen ist und dass Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben, identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Im GJ25 gab es eine Veränderung im Vorstand der DGIEU. Matthias Kammermann wurde am 15. April 2024 zum zusätzlichen Mitglied ernannt. Im Rahmen seiner Funktion und entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands der DGIEU ist er für den Bereiche Recht / Revision zuständig.

C. Risikoprofil

DGIEU hat ein Rahmenwerk für das Risikomanagement eingerichtet, das (mindestens) eine halbjährliche Aktualisierung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten Risikoindikatoren ("Key Risk Indicators") in Bezug auf die vom Vorstand genehmigte Risikobereitschaft umfasst. Die Sicherstellung guter Kundenergebnisse steht im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der DGIEU. Aus diesem Grund legt die Gesellschaft ihre Risikobereitschaft auf einem angemessenen, vorsichtigen Niveau fest, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Risiken für die Kunden identifiziert, gesteuert und so weit wie möglich gemindert werden.

Die Hauptrisiken (wesentlichen Risiken) der DGIEU werden in die folgenden sechs Hauptrisikokategorien (Stufe 1) unterteilt: Operationelle Risiken, Finanzielle Risiken, Verhaltensrisiken, Strategische Risiken, Versicherungstechnische Risiken, und Governance Risiken. Diese werden durch Maßnahmen, die im Risikomanagement- und Kontroll-Rahmenwerk definiert sind und regelmäßig bewertet und überprüft werden, gesteuert.

Die vier wichtigsten Risiken der DGIEU, gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung ("SCR"), waren im Berichtszeitraum die folgenden:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko,
- Gegenparteiausfallrisiko,
- Operationelles Risiko, und
- Marktrisiko.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos der DGIEU erfolgt durch Kontrollen und Richtlinien des Underwriting und der Preisgestaltung, Genehmigungsverfahren für neue Produkte und größere Änderungen an bestehenden Produkten, regelmäßige Leistungsüberprüfungen und die Überwachung neu auftretender Themen.

Die DGIEU verwendet anstelle der Parameter der Standardformel unternehmensspezifische Parameter ("USP"), um sicherzustellen, dass ihre SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko stärker auf ihr Risikoprofil abgestimmt ist als es unter Anwendung der Standardformel der Fall wäre.

Gegenparteiausfallrisiko

Die DGIEU managt die Höhe des von ihr akzeptierten Gegenparteiausfallrisikos, indem sie ihr Engagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei oder Gruppen von Gegenparteien begrenzt und diese Engagements regelmäßig überwacht. Die DGIEU hat ein wesentliches Potenzial für das Gegenparteiausfallrisiko gegenüber der DGI im Zusammenhang mit ihrer Rückversicherungsvereinbarung, das teilweise durch das Investment-Grade-Rating der DGI gemindert wird. Darüber hinaus hat die DGIEU ein Ausfallrisiko in Bezug auf Bank- und Anlagekontrahenten.

Marktrisiko

Die DGIEU hat eine geringe Bereitschaft, Marktrisiken in ihrem Anlageportfolio einzugehen, wobei sie sich auf liquide Investment-Grade Staats- und Unternehmensanleihen konzentriert. Im GJ25 wurden die Anlagen der DGIEU weiterhin von London & Capital verwaltet.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen durch unzureichend kontrollierte interne Prozesse oder Systeme, menschliches Versagen oder externe Ereignisse. Zu den Teilrisiken dieser Kategorie zählen Informationssicherheit und Datenschutz, Drittparteien, Mitarbeiter, Unternehmens Resilienz, Technologie sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. DGIEU verfügt über interne Richtlinien für den Umgang mit operationellen Risiken. Die operationellen Risikoregister und -kontrollen werden im Rahmen der halbjährlichen Risiko- und Kontroll-Selbstbewertung (Risk and Control Self-Assessment „RCSA“) regelmäßig überprüft.

Die Umsetzung der Strategie der D&G-Gruppe (einschließlich DGIEU) birgt inhärente operationelle Risiken. Die D&G-Gruppe hat daher entsprechende Governance- und Kontrollmaßnahmen implementiert sowie Fachwissen und Zugang zu Ressourcen Dritter bereitgestellt, um unbeabsichtigte Auswirkungen auf den Betrieb zu reduzieren.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

DGIEU erstellt die Solvabilitätsübersicht zum Zwecke der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel. Das Unternehmen profitiert weder von der Anwendung einer Volatilitätsanpassung noch von der Anwendung der Übergangsmaßnahmen zur Berechnung der risikofreien Zinssätze oder versicherungstechnischen Rückstellungen.

DGIEU hält die Grundlagen, Annahmen und Methoden, die bei der Bewertung der Aktiva und Passiva für Solvabilitätszwecke verwendet werden, für angemessen.

Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Methoden und Annahmen, die der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde liegen.

E. Kapitalmanagement

Es wird ausreichend Kapital vorgehalten, um die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten und die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Die Kapitalstruktur wird fortlaufend überprüft, um sicherzustellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden. Der Vorstand der DGIEU überprüft regelmäßig die Kapitalposition der Gesellschaft gemäß der Richtlinie 2009/138/EG ("Solvency II-Richtlinie").

Die Kapitalposition des Unternehmens stellt sich zum 31. März 2025 wie folgt dar:

Kapitalposition des Unternehmens	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
Anrechenbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	35.957	39.580	-3.623
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	9.824	9.656	169
Solvabilitätsbedeckungsquote	366%	410%	-44%-Punkte

Die Vorjahresvergleiche für DGIEU wurden angepasst, um eine Überbewertung der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in der Solvabilitätsbilanz für das GJ24 zu korrigieren. Die Korrektur der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wirkt sich auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus, insbesondere auf die Berechnung des besten Schätzwertes. Dies führt zu einer Verringerung der Prämienrückstellung um 5,2 Mio.€. Aufgrund der Anpassung der Forderungen wurden die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das GJ24 von 41.839T€ auf 39.580T€ und die Solvabilitätskapitalanforderung für das GJ24 von 9.929T€ auf 9.656T€ reduziert. Infolgedessen sank die Solvabilitätsbedeckungsquote für das GJ24 von 421% auf 410%.

Die DGIEU nutzt USPs bei der Anwendung der Standardformel. Auf der Grundlage dieses Modells und einer Bewertung der Risiko- und Solvabilitätsanforderungen ist die DGIEU im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil weiterhin gut kapitalisiert. Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr sank die

Solvabilitätsbedeckungsquote mit USPs um 44%-Punkte auf 366%. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Tier 2 Eigenmittel (-5.000T€) aufgrund der vollständigen Rückzahlung des nachrangigen Darlehens von Domestic & General Services Pty Limited im GJ25 zurückzuführen. Dies wird teilweise durch das Geschäfts- und Vermögenswachstum im GJ25 kompensiert. Der Anstieg des SCR ist hauptsächlich auf ein höheres nichtlebensversicherungstechnisches Risiko zurückzuführen, das durch das anhaltende Wachstum des Subskriptions-Geschäfts und die Erhöhung des USP für das Prämienrisiko bedingt ist.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Auswirkungen auf das SCR ohne Verwendung von USPs werden nachfolgend dargestellt:

Ohne USPs	GJ25
	€'000
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	14.629

Die wesentlichen Veränderungen der Solvabilitätsposition im Vergleich zum GJ24 sind auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

Unternehmen	Eigenmittel	SCR
DGIEU	RÜCKGANG Der Rückgang der Eigenmittel ist auf die vollständige Rückzahlung des nachrangigen Darlehens zurückzuführen.	WEITESTGEHEND STABIL Der geringe Anstieg der SCR ist vor allem auf das anhaltende Wachstum des Subskriptions-Geschäfts und die Erhöhung des USP für Premium-Risiken zurückzuführen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

DGIEU ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wiesbaden. Die eingetragene Geschäftsadresse des Unternehmens ist Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Deutschland.

Das Unternehmen ist beim Amtsgericht in Wiesbaden unter der Nummer HRB 30859 eingetragen.

Das Geschäftsjahr des Unternehmens endet zum 31. März.

Die Haupttätigkeit der DGIEU ist die Bereitstellung von versicherungs-basierten Garantieprodukten für Haushaltsgeräte. Mit Sitz in Deutschland betreibt DGIEU auch das Versicherungsgeschäft der Niederlassungen in Spanien, Italien, Frankreich und Großbritannien (ausschließlich für die Verwaltung des Geschäfts in der Republik Irland). DGIEU bedient des Weiteren Kunden in auch Portugal, Belgien, den Niederlanden, Österreich, Irland und Polen (keine aktiven Pläne im GJ25) im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs.

Zwischen DGIEU und DGI besteht eine gruppeninterne Rückversicherungsvereinbarung. Diese Rückversicherungsvereinbarung sorgt für eine Verringerung des versicherungstechnischen Risikos der DGIEU. DGIEU zediert 90 % der Prämien und Schäden an DGI, den Rückversicherer. Um sicherzustellen, dass die DGIEU von den Vorteilen der Rückversicherung auf Solvency-II-Basis profitiert, selbst wenn die Solvabilitätsregelungen des Vereinigten Königreichs und der EU nicht als gleichwertig angesehen werden, verfügt DGI über ein aktuelles Finanzstärkerating einer renommierten externen Ratingagentur („ECAI“), DBRS Morningstar, die DGI seit dem Geschäftsjahr 2021 bewertet. Das Rating wurde kürzlich heraufgestuft, und die Geschäftsentwicklung ist positiv.

Gruppenstruktur

Die oberste Kontrollinstanz von Domestic & General Acquisitions Limited („DGA“) ist Opal Galaxy Holdings Limited, eine gemischt tätige Versicherungsholdinggesellschaft mit Sitz in Jersey. Alleiniger Anteilseigner von Opal Galaxy Holdings Limited ist CVC über CVC Fund VII, und sie ist Mehrheitsaktionärin von Opal Galaxy Topco Limited, wobei der Mitinvestor Luxinva S.A. (eine Gesellschaft, die letztlich vollständig im Besitz der Abu Dhabi Investment Authority („ADIA“) ist) eine Minderheitsbeteiligung hält. Alle Gesellschaften unterhalb von Opal Galaxy Topco Limited sind vollständig im Besitz ihrer jeweiligen Muttergesellschaft.

DGA ist die ranghöchste Nicht-EU-Versicherungsholdinggesellschaft und Domestic & General Group Limited („DGGL“), eine UK-Versicherungsholdinggesellschaft, ist die unmittelbare Muttergesellschaft von DGI.

Die DGIEU befindet sich vollständig im Besitz der DGI.

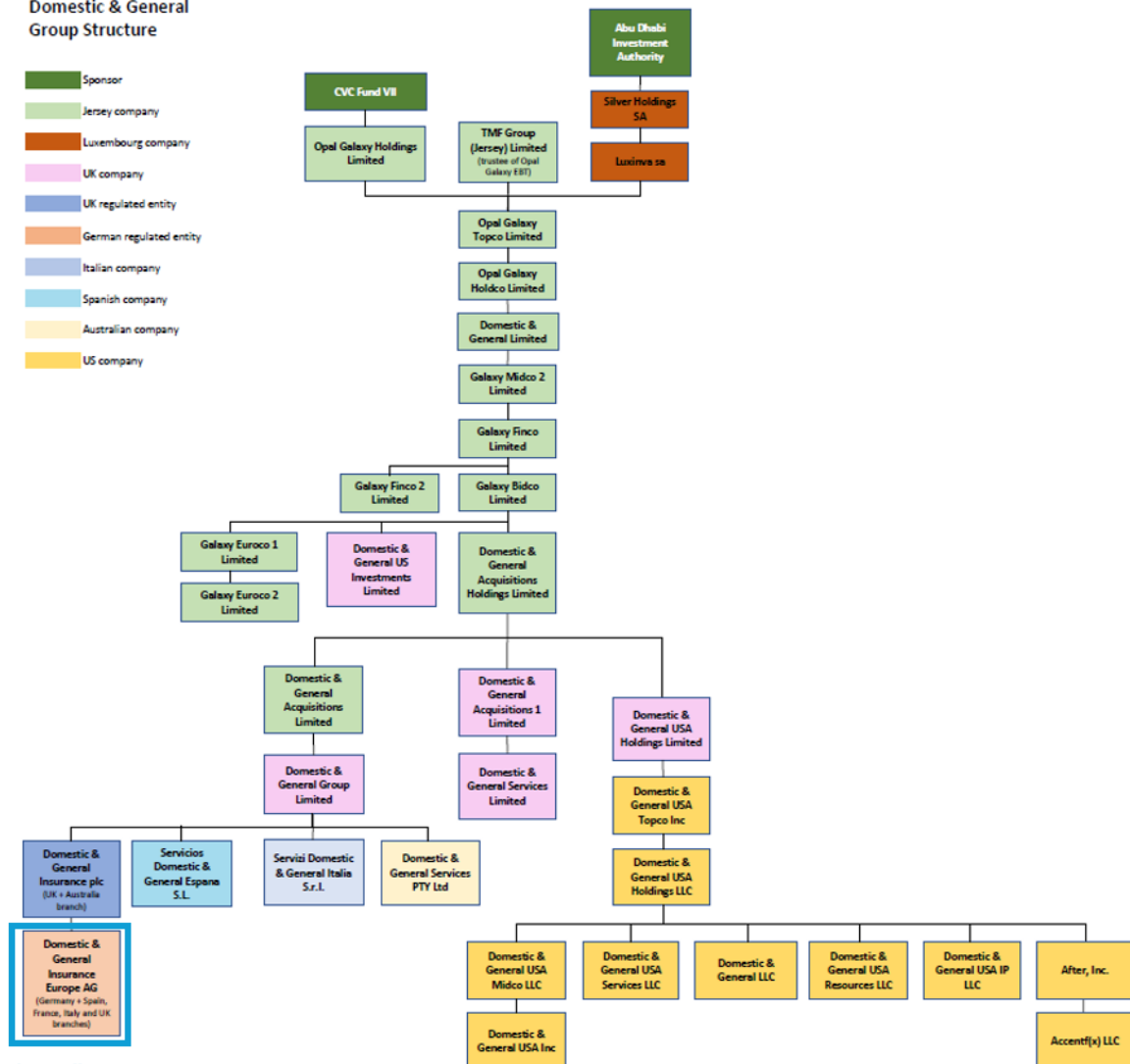
DGI ist eine britische Versicherungsgesellschaft, die von der Prudential Regulation Authority ("PRA") zugelassen ist und sowohl von der Financial Conduct Authority ("FCA") als auch von der PRA reguliert wird, und bietet Versicherungsprodukte im Vereinigten Königreich über ihre Geschäftsstelle im Vereinigten Königreich.

DGIEU ist eine deutsche Versicherungstochter von DGI, die Versicherungsprodukte in Europa vertreibt.

DGIEU hat vier Niederlassungen in Spanien, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich. Die britische Niederlassung wurde im GJ21 gegründet, um nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union Aktivitäten in der Republik Irland durchzuführen. Die DGIEU zeichnet kein Geschäft im Vereinigten Königreich.

Domestic & General Group Structure

- Sponsor
- Jersey company
- Luxembourg company
- UK company
- UK regulated entity
- German regulated entity
- Italian company
- Spanish company
- Australian company
- US company



Aufsicht

Die DGIEU wird von der BaFin zugelassen und beaufsichtigt. Einzelheiten zur zuständigen Aufsichtsbehörde sind nachfolgend aufgeführt:

Adresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontakt details der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für die Regulatorische Gruppe, zu der die DGIEU gehört, sind auch die folgenden Aufsichtsbehörden relevant:

- Prudential Regulation Authority (“PRA”), Vereinigtes Königreich
- Financial Conduct Authority (“FCA”), Vereinigtes Königreich
- Australian Prudential Regulation Authority (“APRA”), Australien
- Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (“ACPR”), Frankreich (bezüglich Verhaltensaufsicht)
- Dirección General de Seguros y Fondos de Pensiones (“DGSFP”), Spanien (bezüglich Verhaltensaufsicht)
- Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni (“IVASS”), Italien (bezüglich Verhaltensaufsicht)
- Central Bank of Ireland (“CBI”), Irland (bezüglich Verhaltensaufsicht)

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht des Unternehmens werden von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die unter Aegidientorplatz 2a, 30159 Hannover, Deutschland, zu erreichen sind.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Eine Zusammenfassung der versicherungstechnischen Leistung ist nachfolgend aufgeführt:

	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
Verdiente Prämien (netto)	23.547	25.980	-2.433
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-7.930	-7.360	-570
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	-591	-5.288	4.697
Sonstiger Aufwand	-1.036	-1.154	118
Investitionsaufwand (netto)	-816	-1.121	305
Operativer Aufwand (netto)	-9.599	-8.880	-719
Gewinn / Verlust vor Steuern	3.575	2.178	1.397

Verdiente Prämien (netto) - stellen den Betrag der in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Jahres ausgewiesenen Prämien im Versicherungsgeschäft nach Abzug von Rückversicherung und Kündigungen dar. Dieser wird gemäß den für jeden Vertrag geltenden Ertragsstrukturen ermittelt, die das Risiko- und Schadenprofil des Vertrags widerspiegeln. Die Erträge beginnen, wenn die Police „in Risiko“ geht. Die verdienten Prämien (netto) gingen im GJ25 gegenüber dem GJ24 zurück, was auf die vorzeitige Beendigung einer Vertriebsvereinbarung mit einem Einzelhandelspartner in Iberien zurückzuführen ist.

Schäden (netto) - Die Schadenquote der DGIEU beträgt 33,7% (GJ24: 28,3%). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im GJ25 (-7.930T€) sind höher als die im GJ24 (-7.360T€), was hauptsächlich auf die Folgen der gestiegenen gebuchten Bruttoprämien und die Geschäftsstruktur zurückzuführen ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) - Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) umfassen hauptsächlich Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Verwaltungsaufwendungen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) werden durch die Rückversicherungsabgaben (GJ25: 85.199T€; GJ24: 83.910T€) reduziert, die aufgrund des gestiegenen Bruttoprämienvolumens über dem Niveau des GJ24 liegen.

Investitionsaufwendungen (netto) - Netto-Kapitalaufwendungen – Die Kapitalerträge umfassen Zinserträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Investitionsaufwendungen (netto) sanken auf -816T€ (GJ24: -1.121T€). Darin enthalten sind Kapitalerträge (948T€) sowie Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsen (einschließlich konzerninterner Verrechnungen) und sonstige

Investitionsaufwendungen. Die negative Entwicklung der Kapitalkaufwendungen gegenüber dem GJ24 ist im Wesentlichen auf realisierte Verluste aus Veräußerungen im GJ25 die Abwicklung des konzerninternen Darlehens und die Kostenverrechnung gemäß RechVersV zurückzuführen.

Gewinn vor Steuern - Die Art des iberischen Geschäfts, das sich hauptsächlich auf Erneuerungsgeschäft bezieht, führte dazu, dass die gesamten verdienten Nettoprämien in Iberien unter denen des GJ24 lagen. Auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) liegen deutlich unter denen des GJ24, vor allem aufgrund des Volumens und Provisionen. Insgesamt führte dies zu einem höheren Gewinn vor Steuern.

Die DGIEU zeichnet erweiterte Garantiever sicherungen in Spanien, Deutschland, Portugal, der Republik Irland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Italien und Österreich. Die wichtigsten geografischen Gebiete für die versicherungstechnische Leistung sind Iberien (Spanien und Portugal) und Deutschland/Österreich.

Die versicherungstechnische Leistung der DGIEU nach geografischen Hauptgebieten stellt sich im GJ25 wie folgt dar:

	TOTAL					Iberien				
	FY25 € 000	FY24 € 000	FY25 %RI; %Ceding	% earned income	FY25 % total	FY25 € 000	FY24 € 000	FY25 %RI; %Ceding	% earned income	FY25 % total
Verdiente Prämien (netto)	23.547	25.980			100,0%	17.422	20.259			74,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	-49.509	-50.938		-30,3%		-32.202	-35.622		-30,3%	
Anteil der Rückversicherer an den Schäden	41.579	43.579	84,0%			26.659	30.259	82,8%		
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-7.930	-7.360				-5.543	-5.363			
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	-85.790	-89.198				-66.055	-69.618			
Rückversicherung	85.199	83.910				55.492	53.136			
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	-591	-5.288				-10.563	-16.482			
Sonstiger Aufwand	-1.036	-1.173		-6,9%		7.632	8.690		-16,8%	
Saldo der versicherungstechnischen Rechnung ohne Rückversicherung	13.990	12.160				8.948	7.103			
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-816	-1.102				-1.058	-796			
Weitere Aufwendungen	-9.599	-8.880				-4.071	-4.060			
Gewinn/Verlust vor Steuern	3.575	2.178				3.818	2.247			
Steuern	-1.045	-915				-580	0			
Gewinn des Geschäftsjahres	2.531	1.264				3.239	2.247			

	Deutschland & Österreich					Andere				
	FY25 € 000	FY24 € 000	FY25 %RI; %Ceding	% earned income	FY25 % total	FY25 € 000	FY24 € 000	FY25 %RI; %Ceding	% earned income	FY25 % total
Verdiente Prämien (netto)	4.230	4.171		100,0%	18,0%	1.895	1.550		100,0%	8,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	-11.206	-10.377		-25,9%		-6.100	-4.938		-44,4%	
Anteil der Rückversicherer an den Schäden	9.473	8.906	84,5%			5.447	4.413	89,3%		
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-1.733	-1.471				-653	-526			
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	-17.531	-17.224				-2.205	-2.356			
Rückversicherung	22.538	23.693				7.170	7.081			
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	5.007	6.469				4.965	4.725			
Sonstiger Aufwand	-5.698	-4.495		-16,3%		-5.787	-5.368		-43,4%	
Saldo der versicherungstechnischen Rechnung ohne Rückversicherung	1.807	4.674				420	382			
Ergebnis aus Kapitalanlagen	253	-339				-11	33			
Weitere Aufwendungen	-2.184	-4.257				-528	-562			
Gewinn/Verlust vor Steuern	-124	78				-119	-147			
Steuern	-424	-954				-41	40			
Gewinn des Geschäftsjahres	-548	-876				-160	-107			

74,0% der verdienten Prämien entfallen auf Iberien und stammen hauptsächlich von großen Einzelhandelspartnern.

Unter Solvency II wird die Versicherung mit erweiterter Garantie unter dem Solvency-II-Geschäftszweig „Verschiedene finanzielle Verluste“ klassifiziert. Die DGIEU hat für einige Produkte, die über die reine Garantieverlängerung hinausgehende Deckung erweitert, indem sie Deckungen für unbeabsichtigte Unfallschäden und Diebstahl einschließt. Wie in den Gruppen von Verpflichtungen und Risikofaktoren für das

Untermodul sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko dargelegt (siehe Anhang XII der Delegierten Verordnung) können erweiterte Garantiever sicherungsverpflichtungen innerhalb des Solvency-II-Geschäftszweigs „Verschiedene finanzielle Verluste“ auch zusätzliche Deckung gegen Eventualfälle wie Unfallschäden, Verlust oder Diebstahl abdecken. Daher wird das gesamte Geschäft der DGIEU unter diesem Solvency-II-Geschäftszweig klassifiziert.

A.3 Anlageergebnis

Im GJ25 wurden die Investitionen der DGIEU weiterhin von London & Capital verwaltet, zusätzlich zu kurzfristigen Investitionen in Geldmarktfonds, die von Zeit zu Zeit gehalten und von der Treasury-Abteilung der D&G-Gruppe verwaltet werden. Die Anlagestrategie konzentriert sich auf liquide, überwiegend Investment-Grade Staats- und Unternehmensanleihen, mit vorsichtigen zusätzlichen Allokationen in hochverzinsliche Anleihen. Zu den Anlagen gehörten auch Bankeinlagen. Die Kapitalerhaltung ist ein wichtiges Anlageziel, daher konzentriert sich die Anlagestrategie auf Anlageklassen, die das Risiko eines Kapitalverlusts über die Laufzeit der Anlage reduzieren.

Das Anlageportfolio umfasst die folgenden Kategorien:

Sonstige Finanzanlagen	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
Einlagen bei Kreditinstituten	10.904	8.069	2.834
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1	0
Festverzinsliche Anlagen	21.543	29.243	-7.700
Summe	32.448	37.313	-4.865

DGIEU hat einen sehr geringen Risikoappetit für Marktrisiken in ihrem Anlageportfolio und sorgt daher für eine ausgewogene Diversifizierung der Anlagen. Die Veränderung des Portfoliowertes ist in erster Linie auf die Investitionserträge abzüglich der Mittelentnahmen aus dem Portfolio zurückzuführen.

	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
Investitionsaufwand (netto)	-816	-1.121	305

Die Erträge/Aufwendungen aus Kapitalanlagen umfassen Zinserträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. Die Nettoaufwendungen für Kapitalanlagen sanken auf -861T€ (GJ24: -1.121T€). Darin enthalten sind Kapitalerträge sowie Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsen und sonstige Kapitalanlageaufwendungen. Die positive Entwicklung der Investitionskosten im Vergleich zum GJ24 ist hauptsächlich auf realisierte Gewinne aus Veräußerungen im GJ25 zurückzuführen.

Die Anlagestrategie wird vom Group Investment & Capital Committee überwacht und berücksichtigt ESG-Faktoren. In diesem Zusammenhang sind keine Wertpapiere von Unternehmen aus den folgenden Teilbranchen zulässig: Rüstungsindustrie, Bergbau und Tabakindustrie.

Weitere Informationen zu finanziellen Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, sind in Abschnitt C.6 dieses SFCR enthalten.

Die DGIEU hielt zum Bewertungsstichtag keine Investitionen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im GJ25 sind keine weiteren wesentlichen Erträge oder Aufwendungen während des Berichtszeitraums angefallen. DGIEU hat Finanzierungsleasingverhältnisse/Operating-Leasingverhältnisse, die im Abschnitt D.4 ausgewiesen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Die DGIEU hat zuvor die Lebenshaltungskosten und den Inflationsdruck als wesentliche wirtschaftliche Belastungsfaktoren bezeichnet. Obwohl die zuvor hohen Inflationsraten zurückgegangen sind, bestehen weiterhin makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten, die durch Rezessionsängste aufgrund der US-Handelspolitik noch verschärft werden.

Die Underwriting-KPIs werden daher weiterhin genau überwacht, um ungewöhnliche Veränderungen (z. B. erhöhte Storno- und Kündigungsraten, Rückgänge bei den gebuchten Prämien für Neugeschäfte oder Ähnliches) zu erkennen. Darüber hinaus wurden angemessene Inflationsannahmen in den Finanzplanungsprozess einbezogen. Verträge mit Partnern und Reparaturbetrieben sorgen für eine gewisse Stabilität der Margen von DGIEU.

Der Großteil der Reparaturen wird auf der Grundlage von Completed Job Rates („CJR“) durchgeführt, die im Voraus mit den Reparaturbetrieben vereinbart werden. Das Netzwerk unabhängiger Reparaturbetriebe (d. h. Nicht-OEM-Reparaturbetriebe) bietet zusätzliche Kapazitäten, um im Falle von Kapazitätsengpässen eine angemessene Abdeckung zu gewährleisten. DGIEU überwacht weiterhin die Erzielung guter Kundenergebnisse durch seine etablierte Governance, um angemessen auf Veränderungen des makroökonomischen Umfelds reagieren zu können.

B. Governance-System

DGIEU verfügt über ein etabliertes Risikomanagement- und Kontrollsystem, das darauf abzielt, das Unternehmen vor Ereignissen zu schützen, die die Erreichung seiner Ziele und die finanzielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Der Vorstand von DGIEU berücksichtigt und bewertet potenzielle Risiken und Unsicherheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Leistung haben könnten, und richtet interne Prozesse und Kontrollen ein, um diese Risiken zu steuern und zu mindern.

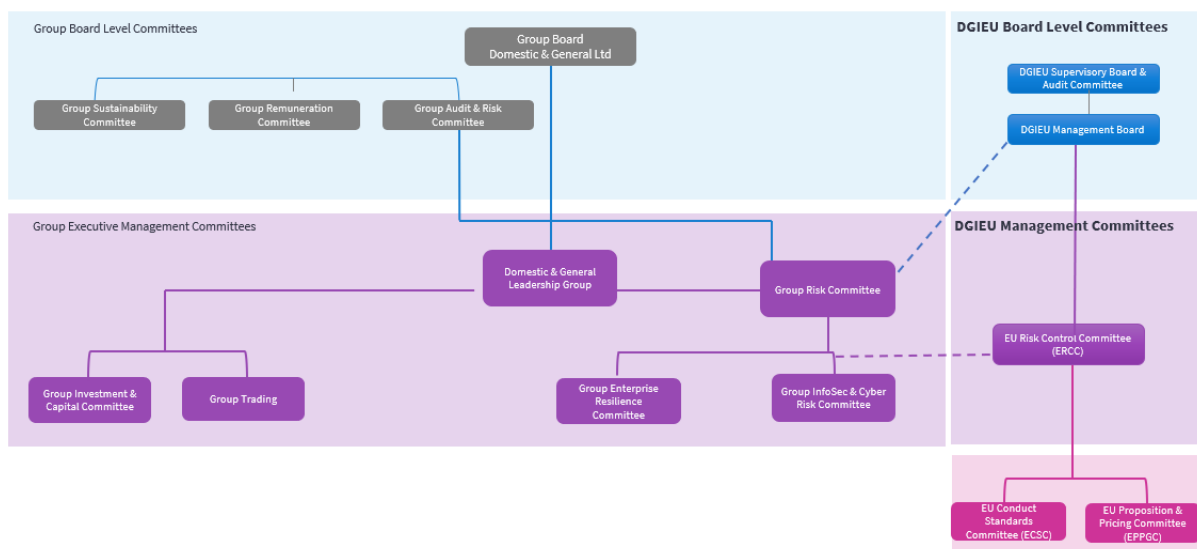
Die Überwachung des Verhaltens ist in den täglichen Geschäftsablauf integriert.

Die festgelegte Risikobereitschaft, das Richtlinienrahmenwerk sowie die unterstützenden Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen von DGIEU berücksichtigen die Produktgestaltung und Produktänderungen, Verkaufsprozesse, den Kundenservice und Beschwerden und zielen darauf ab, positive Kundenergebnisse zu unterstützen.

DGIEU überprüft regelmäßig die bestehenden Prozesse, um sicherzustellen, dass das Risikomanagement- und Kontrollsystem dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen bleibt. Auf der Grundlage dieses Ansatzes unternimmt es Schritte, um das Risikomanagementsystem weiter in die erste Verteidigungslinie zu integrieren, unterstützt durch verbesserte Governance.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das nachstehende Diagramm gibt einen Überblick über die Governance-Struktur der DGIEU inklusive deren Berichterstattung in die relevante Governance der D&G-Gruppe. Weitere Informationen zu den verschiedenen Komitees und Ausschüssen sowie deren Zuständigkeiten sind nachfolgend aufgeführt.



DGIEU Governance Struktur

DGIEU Komitee	Governance Rolle & Verantwortlichkeit
DGIEU Supervisory Board and Audit Committee (Aufsichtsrat) Tagt zweimal pro Jahr	- Aufsicht über den Vorstand (aber ohne das Recht, Anweisungen zu erteilen oder Entscheidungen im Tagesgeschäft zu treffen) einschließlich Vergütungsverantwortung, - Erlassung der Geschäftsordnung für den Vorstand der DGIEU, - Beauftragung des Abschlussprüfers, - Genehmigung von Jahresabschlüssen, - Berücksichtigung vorbehaltener Angelegenheiten - Vetorecht z.B. beim Erwerb oder Verkauf von Grundbesitz, Übernahme von Garantien, Verpflichtungen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, und - Ernennung (und Abberufung) von Vorstandsmitgliedern.
DGIEU Management Board (Vorstand) Tagt mindestens jeden zweiten Monat	- Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, - Führung des Unternehmens in Übereinstimmung mit dem Gesetz, der Satzung und dem Mandat (Führung mit der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eines umsichtigen und gewissenhaften Geschäftsmannes), - Umsetzung und Durchführung der Strategie der DGIEU, - Überwachung der Umsetzung des Tagesstrategie, - Überprüfung der Risiken und Probleme des Unternehmens, - Einhaltung von Vorschriften und Compliance, - Überprüfung von Risiken und Problemen in Bezug auf die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, und - Fungieren als Eskalationspunkt für vom Unternehmen aufgeworfene Fragen.
ERCC Tagt monatlich	- Festlegung und Überwachung der DGIEU Risiko- und Compliance-Standards in der gesamten Organisation, - Überprüfung des Status und des Fortschritts von Actions, die sich aus der Compliance Überwachung, der Internen Revision, der Externen Revision, RCSAs, Risk Events und aufsichtsrechtlichen Meldepflichten ergeben, - Überwachung verschiedener Aspekte des DGIEU Risikomanagement Rahmenwerks, Risk Events (Risikoereignisse), RCSA-Ergebnisse und Risikoappetit, - Überwachung der laufenden Aufrechterhaltung eines robusten Kontrollrahmenwerks einschließlich einer vierteljährlichen Überprüfung der Kontrollergebnisse, und - Berücksichtigung von Aspekten, die im Rahmen des regelmäßigen Horizon Scannings ermittelt wurden, und Erwägung geeigneter Maßnahmen.
ECSC Tagt quartärllich	- Festlegung von Verhaltensstandards und Prinzipien, - Förderung von Verhaltensstandards und fairer Behandlung von Kunden, - Überwachung von Verhaltensrisiken in den Bereichen Service und Schadenabwicklung, Beschwerden und Qualitätssicherung inklusive Überwachung von KRIs, und - Überprüfung von Fällen von Fehlverhalten und Entscheidung über zukünftige Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.
EPPGC Tagt mindestens jeden zweiten Monat	- Überprüfung und Genehmigung des Entwurfs neuer Produkte oder der Änderung/Entwicklung bestehender Produkte inklusive der Berücksichtigung von damit verbundenen Risiken, - Überprüfung und Genehmigung der Erschließung neuer Vertriebskanäle für bestehende Produkte, der Änderung eines bestehenden Vertriebskanals und der Einführung eines bestehenden Produkts/von Geschäftsbedingungen für einen neuen Partner, - Überwachung von Marketinganreizen und Zahlungsmethoden für bestehende Produkte und Kanäle, und - Umsetzung von Preisstrategien, die zur Berechnung der Produktpreise verwendet wird.

DGIEU Komitees auf Vorstandsebene

Der Aufsichtsrat der DGIEU besteht aus Aufsichtsratsmitgliedern, die gegenüber den Aktionären und anderen Interessengruppen dafür verantwortlich sind zu überwachen, dass das Unternehmen angemessen durch den Vorstand geführt wird und seine Ziele erreicht. Der DGIEU Aufsichtsrat tritt zusammen, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen, die betriebliche und finanzielle Leistung zu überprüfen und zu überwachen, dass das Unternehmen angemessen mit Ressourcen ausgestattet ist und effektiv kontrolliert wird. Der Aufsichtsrat der DGIEU fungiert auch als Audit Committee des Unternehmens.

DGIEU Aufsichtsrat & Audit Committee	
David Tyler	Vorsitzender
Robin James Ashton	Stellvertretender Vorsitzender
Michael Ross	Mitglied

Im GJ25 gab es keine Änderungen im DGIEU Aufsichtsrat.

Der Vorstand der DGIEU (unter Aufsicht des Aufsichtsrats der DGIEU) ist letztendlich dafür verantwortlich und rechenschaftspflichtig, dass eine solide Risikomanagementkultur und ein solides Risikomanagementsystem verankert sind. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands der DGIEU ist nachstehend aufgeführt:

Vorstandsmitglied	Verantwortlichkeit
Matthew Crummack Chief Executive Officer	- Federführung in der Gesamtleitung des Unternehmens - Aufsichtsratsangelegenheiten - Controlling/Management Information System - Strategische Unternehmensentwicklung - Leitende Angestellte - Personal- und Sozialwesen - Vertretung gegenüber Konzernbelegschaftsvertretung - Betreuung der sparte Vertrieb - Betreuung der Sparte operatives Geschäft - Betreuung der Sparte Schadensmeldungen / Kundendienst - Leitung der Sparte Risikomanagement - Leitung der Sparte Compliance
Tom Goode Chief Financial Officer	- Finanz- und Rechnungswesen - Steuern / Versicherungen - Versicherungsmathematik - Presse und Öffentlichkeitsarbeit - Planung
Sven Wick Mitglied	- Versicherungswirtschaft - Interne Revision
Matthias Kammermann Mitglied	Recht / Revision

Im Geschäftsjahr 2025 gab es eine Veränderung im Vorstand der DGIEU, als Matthias Kammermann am 15. April 2024 zum zusätzlichen Mitglied ernannt wurde.

Der Vorstand der DGIEU wird bei der Aufsicht und der Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten für bestimmte Risikomanagementthemen (einschließlich der Einhaltung des Risikoappetits für ausgewählte

Risikokategorien) von den DGIEU- Komitees (ERCC, ECSC und EPPGC) unterstützt, wie in deren Terms of Reference festgelegt.

DGIEU Schlüsselfunktionen

Ein Versicherungsunternehmen muss gemäß den Anforderungen von Solvency II vier Schlüsselfunktionen einrichten. Der Vorstand der DGIEU hat verantwortliche Personen für jede der folgenden vier Schlüsselfunktionen ernannt:

- Risikomanagement Funktion gemäß § 26 Abs. 8 Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“),
- Compliance Funktion nach § 29 Abs. 1 VAG,
- Interne Revisionsfunktion gemäß § 30 Abs. 1 VAG und
- Versicherungsmathematische Funktion nach § 31 Abs. 1 VAG.

Schlüssel-funktion	Verantwortung & Organisation
Risiko-management Funktion	• Ausgewählte Hauptaufgaben der Risikomanagement Funktion beinhalten: ○ Evaluation und Überprüfung der Risikostrategie, ○ Förderung des Risikobewusstseins, ○ Überprüfung der Methoden zur Risikobewertung, ○ Überwachung des Risikomanagementsystems (inkl. Risikoappetitaussagen und -positionen sowie KRIs), ○ Entwicklung, Erprobung und Validierung interner Modelle*, die für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen der DGIEU verwendet werden, ○ Empfehlung von Schwellenwerten / Limits und ○ Definition und regelmäßige Aktualisierung der Hauptrisiken und Schlüsselkontrollen. • Im GJ25 war der Group Head of Risk weiterhin als Inhaber der Risikomanagement-Schlüsselfunktion bestellt. Der CEO der DGIEU ist das verantwortliche Vorstandsmitglied für das Risikomanagement.
Compliance Funktion	• Ausgewählte Hauptaufgaben der Compliance Funktion beinhalten: ○ Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken in Bezug auf BaFin Standards und lokale regulatorische Anforderungen für alle DGIEU Märkte, ○ Festlegung der Compliance Richtlinie, des internen Kontrollrahmens, der Prävention von Finanzkriminalität und anderer regulatorischer Angelegenheiten ○ Entwurf und Ausführung von DGIEU-Compliance-Kontrollen und Überwachung, ○ Management des DGIEU Ausgliederungsrahmenwerks, ○ Überwachung der DGIEU Produkt-Governance und -Überwachungsverfahren, ○ Überwachung des Regulierungshorizonts / der Marktveränderungen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sicherzustellen, ○ Beratung und Schulung sowohl der Geschäfts- als auch der Managementfunktionen der DGIEU in Compliance-Angelegenheiten. • Im GJ25 war der Head of Compliance DGIEU weiterhin als Inhaber der Compliance-Schlüsselfunktion bestellt. Der CEO der DGIEU ist das verantwortliche Vorstandsmitglied für Compliance.
Interne Revisions-funktion	• Ausgewählte Hauptaufgaben der Internen Revisionsfunktion beinhalten: ○ Prüfung des Governance Systems, ○ Gewährleistung der Einhaltung des Prüfungsplans, ○ Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und ○ Beratung der Geschäftsführung.

Schlüssel-funktion	Verantwortung & Organisation
	- Die Funktion der internen Revision der DGIEU ist ausgegliedert. Ab September 2024 wurde diese Funktion an die Grant Thornton AG, Frankfurt („Grant Thornton“) ausgegliedert. Zuvor war die interne Revision der DGIEU an die Grant Thornton UK LLP, London, ausgegliedert. Die Grant Thornton UK LLP spielt weiterhin eine führende Rolle im Zusammenhang mit gruppenweiten Prüfungen, die auch die DGIEU umfassen, und bezieht in einigen Fällen die Grant Thornton AG in die jeweiligen Prüfungen ein. - Das für Versicherungswirtschaft und Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied der DGIEU ist das für die interne Revision verantwortliche Mitglied des Vorstands und der verantwortliche Auslagerungsmanager. Diese Identität steht der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben nicht entgegen. Das für Versicherungswirtschaft und Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied wird bei der Auslagerung entsprechend von seinem Team unterstützt und überwacht und steuert die Funktion unabhängig von den anderen Mitgliedern des Vorstands der DGIEU und den Inhabern von den anderen Schlüsselfunktionen.
Versicherungs-mathematische Funktion	- Ausgewählte Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion beinhalten: - Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich der Prüfung anhand von Erfahrungswerten, - Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Definition der angewandten USPs, und - Bewertung der Qualität der verwendeten Daten. - Der CFO der DGIEU ist das verantwortliche Mitglied des Vorstands für die Versicherungsmathematische Funktion. Das für Versicherungswirtschaft und Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied der DGIEU der verantwortliche Auslagerungsmanager. - Die Unterstützung der Versicherungsmathematischen Funktion ist an Lane Clark Peacock ("LCP") ausgegliedert. - Die versicherungsmathematische Funktion hilft bei der Berechnung der SCR und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei der Erfüllung der Solvency-II-Berichtsanforderungen der DGIEU.

* DGIEU wendet kein internes Modell an, aber das Unternehmen nutzt USPs für das Prämien- und Reserverisiko.

Die Organisation der Schlüsselfunktionen der DGIEU wird im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als angemessen und wirksam angesehen.

Für einige Risikobereiche verfügt die DGIEU nicht über separate Komitees. Stattdessen werden diese Themen in den folgenden Komitees auf Gruppen-Vorstands-Ebene und in den Management-Komitees der Gruppe behandelt. Der Informationsfluss zwischen DGIEU und der Gruppe wird über den DGIEU-Vorstand und insbesondere über den DGIEU CEO sichergestellt, der diese Funktion auch auf Gruppenebene innehat und an den wichtigsten Gruppen-Komitees teilnimmt. Darüber hinaus nimmt Robin James Ashton (Mitglied des DGIEU Aufsichtsrats) an den Sitzungen des Group Audit & Risk Committee teil.

Relevante Gruppenkomitees auf Vorstands-Ebene

Gruppen Vorstands-Komitees	Ziele
Group Board	• Festlegung der Corporate-Governance-Richtlinien und -Agenda der D&G-Gruppe. • Tragen der Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung der D&G-Gruppe und für die Festlegung der Risikobereitschaft. • Sicherstellung, dass die Strategie und die Richtlinien der D&G-Gruppe den allgemeinen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement entsprechen. • Überprüfung von Empfehlungen der externen Abschlussprüfung, der internen Revision sowie der Compliance- und Risikofunktionen und Ergreifen entsprechender Maßnahmen. • Zuweisung angemessener Ressourcen, um die Governance-Verpflichtungen zu erfüllen.
Group Audit & Risk Committee („ARC“)	• Überwachung der Integrität der Finanzberichte und der Wirksamkeit der internen Kontrollen und Risikomanagementsysteme der D&G-Gruppe. • Sicherstellung, dass alle Tochtergesellschaften (in allen Rechtsräumen) überprüft und überwacht werden und dass es einheitliche und klar kommunizierte, wirksame Finanzberichterstattungsprozesse, Risikorahmen und Prozesse zur Überwachung der Einhaltung von Vorschriften gibt.
Remuneration Committee („REMC“)	• Zentrales Komitee, das für alle vergütungsbezogenen Angelegenheiten innerhalb der D&G-Gruppe (einschließlich DGIEU) zuständig ist. • Festlegung des übergeordneten Rahmens und der Richtlinien für die Vergütung des Vorsitzenden, der unabhängigen nicht geschäftsführenden Direktoren, der geschäftsführenden Direktoren und der leitenden Angestellten der D&G-Gruppe verantwortlich. • Genehmigung der Gestaltung und Festlegung der Ziele für alle leistungsbezogenen Vergütungs- und Bonusprogramme. • Genehmigung des für die Ausschüttung verfügbaren Bonuspools der Gruppe sowie der entsprechenden finanziellen und sonstigen zu erwägende Maßnahmen. • Überprüfung und Genehmigung der Ernennung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der individuellen Vergütung, einschließlich der variablen Vergütung, aller Mitarbeiter, deren Grundgehalt 175.000 £ (oder das lokale Äquivalent von 175.000 £) übersteigt oder deren Vertrag nicht mit einer Frist von höchstens drei Monaten gekündigt werden kann, • Festlegung der Grundsätze und des Umfangs von Pensionsregelungen, Dienstvereinbarungen für die Geschäftsleitung, Abfindungen und Entschädigungszusagen, und • Überprüfung und Genehmigung der Einrichtung von Pensions-, Ruhestands-, Sterbe-, Invaliditäts- oder Lebensversicherungssystemen sowie alle wesentlichen Änderungen in der Struktur der Mitarbeiterleistungen.
Group Sustainability Committee	• Identifikation wichtiger Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen, die für die Geschäftstätigkeit von D&G relevant sind, sowie Beratung des Vorstands der D&G-Gruppe, um die Position der Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeit zu verbessern. • Unterstützung des Group Boards bei der Entwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategie der D&G-Gruppe, einschließlich der Net-Zero-Strategie, und Überwachung der Ergebnisse. • Identifizierung umwelt- und nachhaltigkeitsbezogener Risiken für die Geschäftstätigkeit und Eskalation der Risiken von wesentlicher Bedeutung an den Vorstand der Gruppe.

Gruppen Vorstands-Komitees	Ziele
	• Beobachtung und Überprüfung aktueller und aufkommender Umwelt- und Nachhaltigkeitstrends, Standards und rechtlicher Anforderungen und Bestimmung, wie sich diese auf die D&G-Gruppe auswirken können. • Überprüfung und Beratung des Vorstands der Gruppe in Bezug auf die Einbeziehung von Fragen der Corporate Responsibility in wichtige Geschäftsentscheidungen.

Relevante Gruppenkomitees auf Management-Ebene

Gruppen Management Komitee	Ziele
Domestic & General Leadership Group „DGLG“)	• Ausführung der Strategie, Ziele und Prioritäten für die D&G-Gruppe. • Überwachung des Tagesgeschäfts der D&G-Gruppe und Sicherstellung, dass die Strategie von D&G effektiv umgesetzt wird und dass die Hauptrisiken ausreichend gemanagt werden.
Group Risk Committee („GRC“)	• Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der D&G-Gruppe. • Wahrnehmung der Risikoaufsicht über die D&G-Gruppe. • Bewertung der Wirksamkeit des Rahmenwerks für das Risikomanagement der D&G-Gruppe, einschließlich der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. • Bewertung der Einhaltung der geltenden Verhaltens- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der von der FCA und der PRA festgelegten Vorschriften. • Überwachung und Überprüfung der wichtigsten Ergebnisse des UK Customer & Conduct Standards Committee und des Enterprise Resilience Committee.
Group Investment & Capital Committee	• Festlegung der Strategie und Kriterien für die Anlagevermögen der D&G-Gruppe (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften) und Überwachung der Risiken gegenüber Gegenparteien (Bankgeschäfte und Kapitalanlagen), der Anlagerenditen und Aspekte des Kapitalmanagements, einschließlich der Ausschüttungsplanung.
Group Trading Committee	• Überwacht die Handelsleistung der D&G-Gruppe auf Grundlage der Beiträge der regionalen Handelsausschüsse.
Group Enterprise Resilience Committee	• Überwachung, dass die D&G-Gruppe, einschließlich der Menschen, Einrichtungen, Systeme und Drittparteien, in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit von D&G und den relevanten regulatorischen Anforderungen widerstandsfähig ist. • Genehmigung und Sicherstellung des Testsystems und der relevanten Verfahren, die sich auf die Widerstandsfähigkeit von Menschen, Einrichtungen, Systemen und Drittparteien beziehen, in Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und einem Testsystem, das in einem angemessenen Verhältnis zu den Prioritäten des Unternehmens steht. • Genehmigung, Pflege und Durchführung von Stresstests der Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle und zum Krisenmanagement. • Primärer Ausschuss zur Überprüfung der Widerstandsfähigkeit bestehender und künftiger wesentlicher Ausgliederungs- und kritischer Drittparteivereinbarungen von D&G.
Group Information Security and Cyber Risk Committee	• Überwachung der Einhaltung von Informationssicherheitsvorschriften sowie der Einhaltung von Informationssicherheitsstandards in der gesamten D&G-Gruppe.

Zusätzlich zu den oben genannten Komitees auf Managementebene der D&G-Gruppe hat die regulierte Gruppe die folgenden wesentlichen Arbeitsgruppen und Ausschüsse eingerichtet, die für das Risikomanagement und Solvency II relevant sind:

Forum	Ziele
Solvency II Working Group	Überwachung der Solvabilitätssituation der DGA, DGI und DGIEU und der Einhaltung der Solvency II Vorschriften.
Data Governance Committee	Überprüfung und Freigabe der Solvency II Berichte von DGA, DGI und DGIEU vor der Einreichung, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Kennzahlen, die bei der Berechnung verwendet wurden, der Ursachenanalyse und der Einhaltung der PRA/BaFin Anforderungen.
Horizon Scanning Forum	Überwachung regulatorischer Änderungen und Sicherstellung, dass die D&G-Gruppe über externe, rechtliche, regulatorische oder Marktänderungen, die sich in Zukunft auf die Gruppe auswirken könnten, auf dem Laufenden bleibt.

Vergütung

Alle Bonuszahlungen an Mitarbeiter liegen im Ermessen des Unternehmens und sind nicht Teil der arbeitsvertraglichen Vergütung. Auch wenn Mitarbeiter über Jahre hinweg kontinuierlich einen Bonus erhalten haben, besteht kein vertraglicher Anspruch auf diesen.

Wie die D&G-Gruppe gewährt auch die DGIEU eine variable Vergütung in Form eines jährlichen diskretionären Bonus, im Rahmen des Group Discretionary Bonus Scheme oder durch Contact Centre Bonussysteme, die in der Regel vierteljährlich oder monatlich ausbezahlt werden.

Die finanzielle Leistung des Unternehmens ist der wichtigste Faktor bei der Festlegung der Gesamthöhe der Bonuszahlungen in einem bestimmten Jahr. Neben der finanziellen Leistung des Unternehmens beeinflussen auch die Leistung der einzelnen Funktionen sowie der Beitrag und das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters die Höhe des individuellen Jahresbonus. Bei der Festlegung und Überprüfung der Höhe der individuellen Bonuszahlungen wird der relative Wert der variablen Vergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass der Anteil der variablen Vergütung nicht zu groß ist, um einen unangemessenen Anreiz für Verhaltensweisen zu schaffen, die dem Unternehmen schaden könnten.

Das Unternehmen verwendet keine formelhaften Kriterien für die Bestimmung des Wertes des jährlichen Bonus, sondern gibt dem Management Leitlinien an die Hand, die es bei der Festlegung der individuellen Bonuszuteilung berücksichtigen kann, wie z.B. die Leistung und das Verhalten der Mitarbeiter. Alle Vorschläge werden eingehend geprüft und können auf Ebene der D&G-Gruppe gegebenenfalls angepasst werden.

Die Regelungen für die Contact Center laufen getrennt von der Regelung für den Bonus der Gruppe und sind so strukturiert, dass sie sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Kriterien umfassen, wobei die Bewertung der Qualität ein Schlüsselfaktor bei der Festlegung der einzelnen Boni ist.

Die D&G-Gruppe (einschließlich DGIEU) unterhält keine individuellen Zusatzrentenpläne.

Im GJ25 gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen Anteilseignern, Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans.

Weitere Informationen zur Vergütung finden sich im Abschnitt über das Remuneration Committee (siehe oben). Auf Ebene der DGIEU ist der DGIEU Aufsichtsrat in Kooperation mit dem Remuneration Committee für die Vergütung des DGIEU Vorstands zuständig.

Es gibt eine Vergütungsrichtlinie der Gruppe (Group Remuneration Policy), in der die Governance, die Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Vergütung, die Rolle des Remuneration Committee

und die wichtigsten Vergütungsgrundsätze festgelegt sind. Die Standards in dieser Richtlinie gelten für die gesamte D&G-Gruppe (einschließlich DGIEU). Zusätzlich gibt es eine ergänzende Anlage zu der Richtlinie, die Europa abdeckt. Die Vergütungsrichtlinie der Gruppe wurde im GJ25 wesentlich überarbeitet.

Die Vergütungspolitik zielt darauf ab, Folgendes zu gewährleisten:

- Faire und einheitliche Vergütungsgrundsätze,
- Entlohnung aller Mitarbeiter entsprechend ihrer vertraglichen Rolle, Erfahrung und Verantwortung, und
- Übereinstimmung der Vergütungsgrundsätze mit der Geschäfts- und Risikostrategie, wozu auch die faire Behandlung von Kunden gehört.

Das Vergütungssystem der DGIEU für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Struktur der Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie.

Im Vergleich zum GJ24 gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Vergütung.

Wesentliche Transaktionen

In der Berichtsperiode fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die DGIEU strebt weiterhin nach Möglichkeiten, die Robustheit und Verhältnismäßigkeit ihres Governance-Systems entsprechend den Änderungen ihres Risikoprofils, ihres strategischen Plans und den Veränderungen externer Faktoren (z. B. Gesetze und Vorschriften) zu verbessern. Die Risiko- und Compliance-Funktionen spielen eine wichtige Rolle bei der Beaufsichtigung und Überprüfung der Umsetzung des Governance-Systems, des Risikomanagements und des internen Kontrollrahmens. Dies umfasst auch die Überwachung und Überprüfung der Risikoeermittlung und der Durchführung der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie, um eine fortlaufende Angemessenheit angesichts der Art, des Umfangs und der Komplexität des Risikoprofils der DGIEU sicherzustellen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Informationen

DGIEU ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, jederzeit zuverlässig und fachlich geeignet im Sinne von Artikel 273 der Delegierten Verordnung 2015/35 ("DVO") in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Artikel 24 VAG sind.

Die Informationen in diesem Abschnitt basieren auf der DGIEU Fit & Proper Richtlinie. Fachliche Eignung bezieht sich auf berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Geschäftsführung ermöglichen. Persönliche Zuverlässigkeit bedeutet Vertrauenswürdigkeit und Integrität.

Die Beurteilung, ob eine Person geeignet ist, umfasst eine Bewertung der beruflichen und formalen Qualifikationen, der Kenntnisse und der einschlägigen Erfahrungen der Person im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen. Bei der Beurteilung sind die jeweiligen Aufgaben, die der Person zugewiesen wurden, und gegebenenfalls die versicherungsspezifischen, finanziellen, buchhalterischen, versicherungsmathematischen und unternehmerischen Fähigkeiten der Person zu berücksichtigen. Gemäß Artikel 24 VAG kann in der Regel von ausreichender Leitungserfahrung für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben ausgegangen werden, wenn eine dreijährige Führungstätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen werden kann.

Gemäß den EIOPA-Leitlinien zum Governance-System gelten für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (Administrative, Management or Supervisory Body – „AMSB“) die folgenden Fit und Proper Anforderungen.

Das AMSB sollte kollektiv mindestens über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analyse, und
- Aufsichtsrechtlicher Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person umfasst eine Bewertung ihrer Ehrlichkeit und finanziellen Solidität auf der Grundlage von Nachweisen über ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren, einschließlich aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte, die für die Zwecke der Beurteilung relevant sind.

Betroffene Personen und Rollen bei DGIEU

Die Fit & Proper-Anforderungen gelten für alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Bei der DGIEU sind dies die Mitglieder des DGIEU Aufsichtsrats, des DGIEU Vorstands und die Bevollmächtigten der französischen, italienischen, spanischen und britischen (ausschließlich für das Geschäft in der Republik Irland zuständigen) Niederlassungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung eines Schlüsselfunktionsinhabers ergeben sich aus den Beschreibungen seiner Verantwortlichkeiten innerhalb des Governance-Systems.

Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen gemäß Artikel 266 MaGo und Artikel 32 VAG erfüllt die DGIEU die folgenden Anforderungen der BaFin, dass:

- Bei der Beurteilung von Personen, die vom Dienstleistungsanbieter oder Sub-Dienstleistungsanbieter beschäftigt werden, um eine ausgegliederte Schlüsselfunktion auszuüben, ähnliche geeignete und angemessene Verfahren angewendet werden, um die erforderlichen Fit & Proper Anforderungen zu erfüllen, und
- Ein Ausgliederungsbeauftragter innerhalb der DGIEU benannt wird, der die Gesamtverantwortung für die ausgegliederte Schlüsselfunktion trägt, der fachlich geeignet ist und über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die ausgegliederte Schlüsselfunktion verfügt.

Um dies zu gewährleisten, hat die DGIEU einen verantwortlichen Ausgliederungsbeauftragten sowohl für die ausgegliederte Interne Revision als auch für die versicherungsmathematische Funktion bestimmt, der ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen muss. In beiden Fällen ist dies das zuständige Vorstandsmitglied der DGIEU.

Prüfung vor der Einstellung

Vor der Einstellung werden bei der DGIEU Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die betroffenen Personen und Rollen die Fit und Proper Anforderungen erfüllen. Die Prüfungen vor der Einstellung sind eine Erfassung und Validierung von Nachweisen. Dazu müssen die betreffenden Personen eine Reihe vordefinierter Dokumente vorlegen.

Darüber hinaus führt die DGIEU vor der Einstellung Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass die Mitglieder des DGIEU Aufsichtsrats und des DGIEU Vorstands insgesamt über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den unter ‚Allgemeine Informationen‘ angegebenen Themengebieten verfügen.

Zu diesem Zweck füllen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der DGIEU vor ihrer Ernennung eine Vorlage zur Selbsteinschätzung aus, die von der Personalabteilung überprüft wird.

Laufende Überprüfungen

Die Beurteilung der Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wird ebenfalls fortlaufend durchgeführt. Eine regelmäßige Neubewertung kann, wo dies angemessen ist, z. B. durch das Ausfüllen eines entsprechend formulierten Formulars und einer Erklärung erfolgen, in der alle Änderungen der Eignung und des Anstands einer Person im Vergleich zu den zuvor gemeldeten Änderungen dokumentiert und gegebenenfalls gemeldet und umgesetzt werden.

Dies wird durch eine Selbstbewertungsvorlage für die regelmäßige Überprüfung sichergestellt. Dieser jährliche Prozess wird von der Personalabteilung koordiniert, die auch die Ergebnisse der Selbsteinschätzung validiert.

Regelmäßig bedeutet auf jährlicher Basis. Die jährliche Selbstbeurteilung sollte spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres abgeschlossen sein. Gibt es jedoch Anhaltspunkte für eine Veränderung der Eignung und Zuverlässigkeit, muss eine Ad-hoc-Überprüfung durchgeführt werden.

Zusätzlich zu der jährlichen Selbstbewertung sollte das Management mindestens alle drei Jahre Strafregisterüberprüfungen und Überprüfungen der finanziellen Integrität und des Hintergrunds vornehmen. Zu diesem Zweck müssen die betroffenen Personen und Funktionen alle drei Jahre einen Strafregisterauszug und einen Auszug aus dem Handelsregister bei der Personalabteilung der DGIEU einreichen.

Bei DGIEU ist die Personalabteilung für diese Überprüfungen (vor der Einstellung und laufend) zuständig.

Meldung an die BaFin (gemäß Artikel 24, Absatz 1 VAG)

Die Anzeige nach VAG und die dazugehörigen Unterlagen müssen bei der BaFin eingereicht werden.

Die Anforderungen an die Anzeige bei der BaFin wurden von der DGIEU im GJ25 erfüllt. Alle erforderlichen Unterlagen wurden bei der BaFin eingereicht. Verantwortlich für die Zusammenstellung und Einreichung dieser Unterlagen ist der Legal Director International.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Rahmenwerk des Risikomanagements

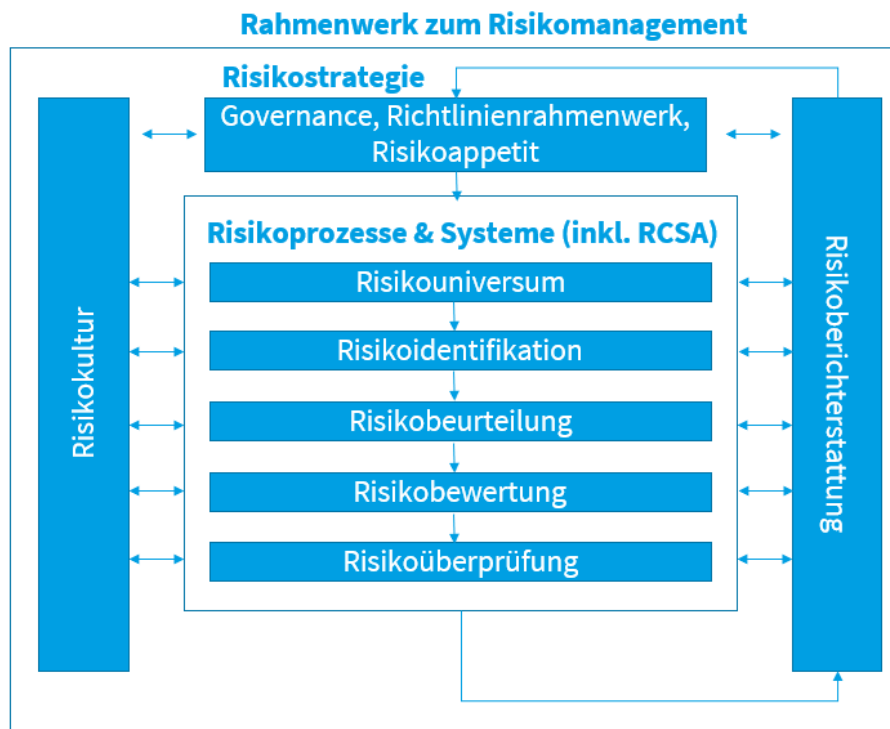
Risiko wird definiert als "ungewisse zukünftige Ereignisse, die das Erreichen der Ziele der DGIEU beeinflussen könnten". Dies kann sowohl Aufwärtsrisiken (Chancen, von denen die DGIEU profitieren kann) als auch Abwärtsrisiken (Bedrohungen des Erfolgs) beinhalten.

Die Summe der potenziellen Risiken, denen DGIEU ausgesetzt sein könnte, bildet das "Risikouniversum". Die von der DGIEU identifizierten und bewerteten Risiken bilden das "Risikoprofil".

Die Grundsätze des Risikomanagements sind in der Risikostrategie der DGIEU verankert. Die Risikostrategie leitet sich von der Geschäftsstrategie ab. Die Risikostrategie berücksichtigt wesentliche Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben.

Der Risikomanagementprozess der DGIEU definiert die Schlüsselkomponenten und die Ergebnisse, die zur Erreichung der strategischen Vision und der Ziele der DGIEU festgelegt wurden. Die DGIEU sieht die Wichtigkeit eines effektiven Risikomanagements und dessen positive Auswirkungen auf die Interessen der Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aufsichtsbehörden.

Das nachstehende Diagramm zeigt eine Zusammenfassung des Risikomanagementprozesses gefolgt von einer Beschreibung der Schlüsselkomponenten:



Schlüsselkomponenten	Wesentliche Risikoergebnisse
Risikostrategie	Governance, Leitlinien und Risikoappetit
Risikoprozesse und -systeme	Risikouniversum, Risikoidentifikation, -beurteilung, -bewertung und -überprüfung
Risikoberichterstattung	Managementinformationen - Risikoprofil, KRIs, Risk Events, aufkommende Risiken Externe Risikoberichterstattung (SFCR, RSR, ORSA)
Risikokultur	Beeinflussung von Haltungen und Werten durch Schulung und Kommunikation

Risikostrategie

Der Vorstand der DGIEU trägt die letztendliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Gewährleistung einer soliden Risikomanagementkultur und die Einrichtung eines entsprechenden Rahmenwerks. Er wird dabei von Komitees unterstützt, die für die Überwachung der für ihren Zuständigkeitsbereich relevanten Risiken und die Sicherstellung der angemessenen Eskalation wesentlicher Risiken verantwortlich sind (siehe Abschnitt B.1).

Die Verantwortung für die täglichen Risikomanagementaktivitäten liegt bei den Risikoverantwortlichen und Kontrollbeauftragten in der ersten Verteidigungslinie („1LOD“), ungeachtet der Tatsache, dass es in der Verantwortung aller liegt, für ein angemessenes Risikomanagement zu sorgen. Die Risikofunktion überwacht, dass das Rahmenwerk für das Risikomanagement im gesamten Unternehmen wirksam funktioniert.

Das Rahmenwerk für das Risikomanagement der DGIEU wird durch ein übergeordnetes Rahmenwerk für Richtlinien unterstützt.

Die DGIEU verfügt über vom Vorstand genehmigte Risikobereitschaftserklärungen für jedes Hauptrisiko. Diese Risikobereitschaftserklärungen legen die Risiko Exponierungen fest, die die DGIEU (im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele) innerhalb klar definierter qualitativer und quantitativer Toleranzgrenzen für die

Hauptrisiken als akzeptabel erachtet. Alle vom Unternehmen getroffenen Risikoentscheidungen müssen innerhalb klar definierter Grenzen erfolgen, die mit den Erklärungen zur Risikobereitschaft in Einklang stehen. Die Erklärungen zur Risikobereitschaft werden mindestens einmal jährlich überprüft. In einigen Fällen können Entscheidungen getroffen werden, die außerhalb der Risikobereitschaft liegen. Diese Entscheidungen werden durch einen Risikoakzeptanzprozess kontrolliert, der zu einer Eskalation an den zuständigen leitenden Manager oder das relevante Komitee zur Genehmigung führt.

Risikoprozesse und -systeme

Die DGIEU verfügt über ein Risikomanagementsystem (Magique), das zur Erfassung von Risiken und Kontrollen sowie zur Protokollierung von Risk Events verwendet wird. Es dient auch dazu, die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Risk Events zu verfolgen.

Risikouniversum

Das Risikouniversum der DGIEU umreißt die potenziellen Risiken, denen die DGIEU ausgesetzt sein könnte, und zwar in den folgenden Hauptrisikokategorien (Stufe 1): Operationelle Risiken, Finanzielle Risiken, Verhaltensrisiken, Strategische Risiken, Versicherungstechnische Risiken, und Governance Risiken. Änderungen des Risikouniversums werden vom Vorstand der DGIEU überwacht.

Risikoidentifikation

Das RCSA ist ein wesentlicher Bestandteil der Identifizierung und Analyse von Risiken sowie der Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der DGIEU. Das RCSA gewährleistet eine Überprüfung der Risiken der Stufe 3 (detaillierte Risiken) und liefert somit auch Informationen für die Identifizierung und Beurteilung der Hauptrisiken der DGIEU. Die DGIEU aktualisiert ihr Risikoprofil zweimal jährlich auf der Grundlage einer Kombination aus Bottom-up-Bewertung – d. h. dem RCSA – und einer Top-down-Bewertung des DGIEU Vorstands. Risiken können auch im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeit – zum Beispiel unter Berücksichtigung des Rahmenwerks zu Risk Events – ermittelt werden.

Risikobeurteilung

Sobald Risiken identifiziert wurden, werden sie anhand einer Matrix für Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Risikobewertung umfasst die Schätzung der Auswirkungen des Risikos (Art und Umfang) und der Wahrscheinlichkeit seines Eintretens. Risiken werden auf „Brutto-“ oder „inhärenter“ Basis (Risikobewertung vor Kontrollen und Maßnahmen zur Risikominderung) sowie auf „Netto-“ oder „Restbasis“ (Risikobewertung nach Kontrollen und Maßnahmen zur Risikominderung) bewertet.

Risikobewertung / -bewältigung

Wenn das Bruttonisiko außerhalb der Risikobereitschaft liegt, müssen Maßnahmen zur Risikominderung, einschließlich wirksamer Kontrollen, die das Ausmaß des Risikos mindern, getroffen werden. Das Kontrollsystem muss so gestaltet sein, dass das Bruttonisiko gemindert wird und das Nettorisiko innerhalb der Risikobereitschaft liegt.

Risikoüberwachung

Risiken und die Wirksamkeit der damit verbundenen Kontrollen werden überwacht, um sicherzustellen, dass das Nettorisiko innerhalb der Risikobereitschaft der DGIEU liegt. Der Prozess zur Überwachung von Risiken umfasst eine Kombination aus: Überwachung von Kennzahlen für wichtige Risikoindikatoren, Kontrollen, Überwachung der Compliance, Überwachung von Änderungen und Prüfungen durch die interne Revision.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung ist ein wichtiger Bestandteil, der dazu beiträgt, dass Risikodaten effektiv und rechtzeitig bereitgestellt werden, um die Entscheidungsfindung des Managements zu unterstützen. Die

Berichterstattung ist auf die Komitee Struktur der DGIEU abgestimmt, um die Übermittlung und Hinterfragung von Risiken für die Unternehmensstrategie sicherzustellen. Zusätzlich zu den regelmäßigen internen und externen Risikoberichten, die von der Risikofunktion erstellt werden, sind die Risikoverantwortlichen der ersten Verteidigungslinie verpflichtet, Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich zu eskalieren. Die Risikoberichterstattung umfasst die Meldung der Ergebnisse der Risikoidentifizierung, -bewertung und -überwachung an die entsprechenden Komitees innerhalb der Governance-Struktur.

Risikokultur

Es ist wichtig, dass das Risikobewusstsein in der gesamten Organisation verankert ist und dass die Mitarbeiter Risiken in allen Aspekten ihrer Arbeit berücksichtigen. Die Risikokultur umfasst das allgemeine Bewusstsein, die Einstellung und das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Risiken sowie das Risikomanagement innerhalb der DGIEU. Der Vorstand der DGIEU gibt den „Tone from the Top“ in Bezug auf das Risikomanagement vor. Führungskräfte sind verpflichtet, diesen „Tone from the Top“ zu unterstützen und das Bewusstsein in ihren Verantwortungsbereichen zu schärfen. Die Risikofunktion unterstützt und begleitet die Entwicklung der Risikokultur, des Risikoverhaltens und der Risikoeinstellung. Zu den Aktivitäten zur Unterstützung und Förderung der gewünschten Risikokultur innerhalb der DGIEU gehören:

- Einführungsschulung – Alle neuen Mitarbeiter müssen eine umfassende Einführungsschulung absolvieren, in der sie mit dem Unternehmen, seinen Richtlinien und deren Anwendung vertraut gemacht werden. Die Bedeutung des Risikomanagements ist in diesem Programm verankert.
- Online-/E-Learning – Die Mitarbeiter müssen ihre jährliche Schulung zu den Grundsätzen des Risikomanagements des Unternehmens im Rahmen einer obligatorischen Schulung zum Risikomanagement und zur Meldung von Missständen ("Whistleblowing") absolvieren.
- Gruppenkommunikation – Die Mitarbeiter werden über die internen Kommunikationskanäle der Gruppe und des Unternehmens über aktuelle Entwicklungen im Bereich Risikomanagement informiert.
- Schulung des Vorstands und der Führungskräfte – Der Vorstand und die Führungskräfte werden bei Bedarf zusätzlich zu Risikomanagementthemen geschult.

Die drei Verteidigungslinien sind auf Funktions- und Komitee-Ebene in den Aufbau der DGIEU eingebettet:

Erste Verteidigungslinie „1LOD“ (Betriebs- und Geschäftseinheiten)

- Umfasst die tägliche Übernahme von Risiken in den einzelnen Unternehmensfunktionen,
- erfordert ein direktes Risikomanagement im Rahmen der vereinbarten Risikobereitschaft und Richtlinien, und beinhaltet die Verantwortung für die Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken (einschließlich der Konzipierung und Durchführung von Kontrollen).

Zweite Verteidigungslinie „2LOD“ (Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion)

- Überwacht und hinterfragt das tägliche Risikomanagement,
- entwirft den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements (Identifizierung, Quantifizierung, Überwachung und Bewältigung), und
- stellt über Richtlinien, Überprüfung und Kontrollgremien geeignete Ansätze für Risikomanagementprozesse zur Verfügung.

Dritte Verteidigungslinie „3LOD“ (Interne Revision)

- Bietet eine unabhängige und objektive Überprüfung der Effektivität der Governance, des Risikomanagements und der internen Kontrollrahmen und -prozesse der DGIEU.

Informationen über die Umsetzung und die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematik) finden sich in Kapitel B.1

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – „ORSA“)

Der ORSA ist Bestandteil des Risikomanagementsystems und eine Verbindung der drei Säulen von Solvency II.

Das Finanz-, Versicherungsmathematische- und Risikomanagement-Team arbeiten eng zusammen, um die potenziellen Auswirkungen einer Vielzahl von Risikofaktoren auf das Kapital durch den ORSA-Prozess zu ermitteln, der zur Beurteilung der Höhe des Kapitals, das vom Unternehmen zurückbehalten werden sollte, verwendet wird. Dieser Prozess berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, mit denen die DGIEU konfrontiert ist, und beinhaltet Stresstests, die auf die finanziellen Projektionen angewendet werden, indem die Annahmen für zukünftige Entwicklungen variiert werden.

Der ORSA wird mindestens jährlich durchgeführt, aber in Übereinstimmung mit der ORSA Richtlinie wird, wenn eine signifikante Änderung oder ein Ereignis geplant ist oder eintritt, ein ad-hoc- ORSA durchgeführt, um den Risikograd zu bewerten und den Vorstand bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Bei der DGIEU wurde im GJ25 kein ad-hoc ORSA durchgeführt.

ORSA-Prozess

Der DGIEU ORSA-Prozess umfasst Folgendes:

- Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens, der Risikotoleranzgrenzen, der Geschäftsstrategie, der Geschäftspläne und der damit verbundenen Projektionen,
- Berücksichtigung der Auswirkungen etwaiger voraussichtlicher, relevanter Änderungen von gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften oder Verordnungen,
- Darstellung, dass Kapitalhöhe und Liquidität mit dem Risikoprofil im Einklang stehen,
- Sicherstellung, dass robuste Prozesse zur Identifizierung, Messung, Überwachung, Verwaltung und Meldung von Risikopositionen existieren, und
- Bewertung der Angemessenheit der Solvency II Standardformel zur Berechnung des SCR im Vergleich zur Bewertung der eigenen Risiken durch die DGIEU.

Für den ORSA-Prozess, einschließlich der Erstellung des ORSA-Berichts, sind der CEO der DGIEU (der im Vorstand der DGIEU für das Risikomanagement zuständig ist) und der Group Head of Risk als Inhaber der Schlüsselfunktion verantwortlich. Damit ist die direkte Einbindung des Managements in den ORSA-Prozess gewährleistet. Die operative Leitung dieses Prozesses wird vom CEO an den Group Head of Risk delegiert. Der Vorstand der DGIEU beaufsichtigt die Gestaltung und Umsetzung des ORSA und stellt damit sicher, dass der ORSA effektiv gesteuert wird. Darüber hinaus muss der Vorstand der DGIEU den jährlichen ORSA-Bericht genehmigen. Die Solvency II Working Group auf der Ebene der regulierten Gruppe ist ebenfalls Teil des Genehmigungsprozesses, um die Solvency II Compliance innerhalb der regulierten Gruppe zu überwachen. Die versicherungsmathematische Funktion spielt eine weitere zentrale Rolle bei der Durchführung des ORSA und der Bewertung der zugrunde liegenden Methoden und Annahmen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des ORSA 2024 ist die DGIEU davon überzeugt, dass sie im Verhältnis zu ihren Risiken über ein angemessenes Kapitalniveau verfügt.

ORSA-Bericht

DGIEU's ORSA-Bericht enthält mindestens die folgenden Informationen:

- Zusammenfassung
- Strategie und Geschäftsplanung
- Risikomanagement
- Standardformel und USP-Modell und Nutzung
- Geschäfts-, Kapital- und Liquiditätsposition

- Stress- und Szenario-Tests

Prozess-Review

Der ORSA-Prozess für die DGIEU wird weiterhin regelmäßig überprüft und sofern erforderlich weiter verfeinert, abhängig von den laufenden Überlegungen des DGIEU Vorstands, der Solvency II Working Group auf Gruppenebene und allen relevanten Änderungen des DGIEU Risikoprofils.

Alle Kollegen, die direkt oder indirekt am ORSA-Prozess beteiligt sind, müssen sich mit der ORSA Richtlinie der Gruppe vertraut machen und sicherstellen, dass ihr Verständnis und Bewusstsein für die notwendigen Anforderungen aufrechterhalten wird.

Laufende Überwachung des Risikomanagementrahmenwerks

Die von der zweiten und dritten Verteidigungslinie durchgeführten Arbeiten bieten eine regelmäßige Bestätigung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen. Dazu gehören das jährliche Compliance-Überwachungsprogramm, der Jahresplan der Internen Revision und die 2LOD-Kontrolltests, die alle risikobasiert sind, sowie die halbjährliche Risikoberichterstattung aus allen Bereichen des Unternehmens. Dazu gehören auch regelmäßige Komitee Sitzungen und Arbeitsgruppen, darunter das Data Governance Committee und die Solvency II Working Group, sowie die Ausschüsse, die sich vor allem mit Fragen des Verhaltensrisikos befassen, wie das ECSC und das ERCC. Die DGIEU sucht weiterhin nach Möglichkeiten, die Robustheit und Verhältnismäßigkeit ihres Rahmenwerks für das Risikomanagement und die damit zusammenhängenden Sicherungsmaßnahmen zu verbessern.

Das Risikouniversum und die Erklärungen zum Risikoappetit mit den dazugehörigen KRIs werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie das Risikoprofil und den Risikoappetit des Unternehmens für jede Risikokategorie genau widerspiegeln.

Die Risikoberichterstattung wird durch das Risikomanagementsystem Magique unterstützt, das detaillierte Risikoregister enthält und die Meldung von Risk Events, Kontrollen und Abweichungen vom Risikoappetit unterstützt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand der DGIEU trägt die Gesamtverantwortung für die Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems der DGIEU und für die Überwachung dessen Wirksamkeit, während die Umsetzung des internen Kontrollsystems in der Verantwortung der Risiko- und Kontrolleigentümer liegt. Nach einem risikobasierten Ansatz ist das interne Kontrollsystem der DGIEU so konzipiert, dass es die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Geschäftsgebaren erfüllt und das Risiko des Nichterreichens der Geschäftsziele minimiert.

Das System ist ausgelegt für:

- Den Schutz von Vermögenswerten,
- Das Führen ordnungsgemäßer Buchhaltungsunterlagen,
- Die Bereitstellung zuverlässiger Finanzinformationen,
- Die Identifikation und das Management von Geschäftsrisiken,
- Die Überwachung sowohl DGIEU-interner als auch ausgegliederter Geschäftsvorgänge,
- Die Gewährleistung der Lieferung von geeigneten und angemessenen Kundenergebnissen,
- Die Gewährleistung der Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften sowohl auf DGIEU als auch auf Standortebene, und
- Die Ermittlung und Übernahme bewährter Verfahren.

Das Unternehmen verfügt über einen Governance-Rahmen, zu dessen Hauptmerkmalen gehört:

- Terms of Reference für den Vorstand und andere Governance-Komitees,

- Ein Leitlinien- und Prozessrahmenwerk, das Risikomanagement- und Kontrollstandards für den Betrieb der DGIEU festlegt,
- Definierte Verfahren für die Genehmigung neuer Produkte und
- Regelmäßige Management Information und Berichterstattung an den Vorstand der DGIEU.

Es gibt einen fortlaufenden Prozess zur Bewertung und Verwaltung der Gestaltung und der operativen Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme als Teil des RCSA, das von der ersten Verteidigungslinie durchgeführt und sowohl vom Risikomanagement als auch von der Compliance-Funktion der DGIEU validiert wird.

Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion der DGIEU als Teil der zweiten Verteidigungslinie eine Bewertung relevanter Compliance-Risiken durch, denen die DGIEU ausgesetzt ist, flankiert von einem jährlichen Überwachungsprogramm, das tiefergehende Prüfungen für interne und ausgegliederte Geschäftsvorgänge vorsieht. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen und der laufenden Überwachung des Regulierungshorizonts / Branchennachrichten werden im jeweiligen Zyklus für die Identifizierung und Bewertung von neuen Compliance-Risiken verwendet. Diese regelmäßigen Überprüfungen und Bewertungen führen zu kontinuierlichen Verbesserungen des internen Kontrollsystems und zu Aktualisierungen der Schulungen für betroffene DGIEU-Mitarbeiter im Hinblick auf einen regelkonformen Versicherungsbetrieb.

Weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten der Compliance Funktion können Kapitel B.1 entnommen werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision der DGIEU ist ausgegliedert. Ab September 2024 wurde diese Funktion an die Grant Thornton AG, Frankfurt („Grant Thornton“) ausgegliedert. Zuvor war die interne Revision der DGIEU an die Grant Thornton UK LLP, London, ausgegliedert. Die Grant Thornton UK LLP spielt weiterhin eine führende Rolle im Zusammenhang mit gruppenweiten Prüfungen, die auch die DGIEU umfassen, und bezieht in einigen Fällen die Grant Thornton AG in die jeweiligen Prüfungen ein.

Das für Versicherungswirtschaft und Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied der DGIEU ist das für die interne Revision verantwortliche Mitglied des Vorstands.

Da die Ausgliederung der Funktion der Internen Revision eine wichtige Ausgliederung für die DGIEU ist, ist das zuständige Vorstandsmitglied auch der Ausgliederungsbeauftragte, der für die Überwachung und Bewertung der Ausgliederungsvereinbarung verantwortlich ist. Diese Identität steht der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben nicht entgegen. Das für Versicherungswirtschaft und Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied wird bei der Auslagerung entsprechend von seinem Team unterstützt und überwacht und steuert die Funktion unabhängig von den anderen Mitgliedern des Vorstands der DGIEU und den Inhabern von den anderen Schlüsselfunktionen.

Die Interne Revision ist eine unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die dazu dient, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens aufzuwerten und zu verbessern. Als 3LOD hilft sie dem Unternehmen, seine Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen, objektiven und disziplinierten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrolle und der Governance-Prozesse einbringt. Die Interne Revision bietet eine erhöhte Risikoabdeckung und einen messbaren Wert für das Unternehmen, indem sie Prüfungs- und Beratungsaufträge mit dem Ziel der Überwachung und Validierung von Risikokontrollen in der gesamten DGIEU identifiziert und durchführt.

Die Interne Revision erstellt einen jährlichen risikobasierten Revisionsplan auf der Grundlage einer Risikobewertung von identifizierten prüfbaren Einheiten, der auch mit dem jährlichen Plan zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des 2LOD abgestimmt ist. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung werden die prüfbaren Einheiten in Prioritätsbereiche eingeteilt. Die Risikobewertung wird durch das Feedback der wichtigsten Interessengruppen und die Verwendung des von den Unternehmen erstellten und von der Risikofunktion zusammengetragenen Risikoregisters verbessert. Außerdem wird der

Plan für die Interne Revision vom Vorstand der DGIEU genehmigt und regelmäßig überprüft, um Flexibilität zu gewährleisten, falls sich das Risikoumfeld ändert.

Die Ergebnisse der Internen Revision und die empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements, der internen Kontrolle und der Governance werden dem Vorstand der DGIEU und dem Group ARC zu Informationszwecken mitgeteilt. Darüber hinaus unterstützt die Interne Revision die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen und stärkt das Engagement der Mitarbeiter für die Umsetzung von Maßnahmen durch die Anwendung von angemessenen Überwachungs- und Follow-Up-Systemen.

Die organisatorische Unabhängigkeit wird dadurch gewährleistet, dass die Funktion ausgegliedert ist und an das zuständige Vorstandsmitglied der DGIEU berichtet. Darüber hinaus ist die Interne Revision bei der Festlegung des Umfangs der Prüfung, der Durchführung der Arbeiten und der Übermittlung der Ergebnisse frei von Eingriffen der Geschäftsleitung. Bei der Ausübung ihres Mandats ist die Interne Revision befugt, alle Aktivitäten zu prüfen und zu untersuchen, wobei sie uneingeschränkter Zugang zu Aufzeichnungen, Informationen und Personal im Unternehmen hat, die für die Ausübung der Internen Revision relevant sind.

Im Jahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 war keiner der Mitarbeiter der Internen Revisionsfunktion beim Unternehmen angestellt

Der Vorstand der DGIEU hat die Wirksamkeit des Governance-Systems überprüft und bestätigt dessen Angemessenheit. Um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen und angesichts des Geschäftswachstums und des sich wandelnden regulatorischen Umfelds hat der Vorstand der DGIEU eine Überprüfung der Internen Revisionsfunktion im GJ25 durchgeführt, die in der berichteten Änderung der Ausgliederung resultiert hat.

Weitere Informationen über die Zuständigkeiten der Internen Revision finden sich in Kapitel B.1.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt den Vorstand der DGIEU bei der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen von Solvency II erforderlich sind.

Die versicherungsmathematische Funktion der DGIEU wird von Lane Clark & Peacock LLP („LCP“) unterstützt. LCP führt Tätigkeiten im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion durch, um den CFO der DGIEU (als verantwortliches Mitglied des DGIEU Vorstands) bei der Erfüllung der Anforderungen gemäß Artikel 48 der Solvency II Rahmenrichtlinie zu unterstützen. LCP hilft bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Meldepflichten der DGIEU nach Solvency II.

Da die Ausgliederung der Unterstützung der versicherungsmathematischen Funktion für die DGIEU eine wichtige Ausgliederung ist, ist das zuständige Vorstandsmitglied auch der Ausgliederungsbeauftragte, der für die Überwachung und Bewertung der Ausgliederungsvereinbarung verantwortlich ist.

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellung, einschließlich der Prüfung anhand von Erfahrungswerten;
- Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Definition der angewandten USPs; und
- Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten.

Diese Hauptaufgaben umfassen im Einzelnen die folgenden Aspekte:

- Koordinierung: Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;

- **Bewertung:** Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet die Angemessenheit und Qualität der zugrunde liegenden Daten, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden;
- **Überwachung:** Die Versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der Methoden und Annahmen, die den versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen;
- **Unterstützung:** Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung; und
- **Berichterstattung:** Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet den Vorstand der DGIEU über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist auch für die Überprüfung der Zeichnungspolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und Rückversicherungsstrategien zuständig und muss dazu jeweils jährliche Stellungnahmen abgeben.

Informationen über die Versicherungsmathematische Funktion sind auch in Kapitel B.1 zu finden.

B.7 Outsourcing

Die DGIEU verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Ausgliederung von Geschäftsaktivitäten oder Funktionen nur dann zulässig ist und erfolgt, wenn sich die DGIEU durch eine angemessene Due Diligence und Risikobewertung von der Eignung des Dienstleisters überzeugt hat. Die DGIEU muss sich durch stetige Überwachung, Aufsicht und Berichterstattung an den DGIEU Vorstand weiterhin von der Eignung eines Dienstleisters überzeugen. Die Verpflichtungen zur Überwachung der Dienstleister erstrecken sich auf den gesamten Lebenszyklus der Dienstleistungserbringung, vom Beginn bis zum Ende des Vertrags.

Die Ausgliederungs-Prinzipien und Regelungen sind in der Ausgliederungsrichtlinie des Unternehmens dargelegt, die gemäß Artikel 274 der DVO, § 32 VAG und Abschnitt 13 MaGo verfasst wurde.

Die DGIEU unterscheidet zwischen der Ausgliederung wichtiger Versicherungsfunktionen/-tätigkeiten und sonstigen Dienstleistungen sowie Outsourcing-Vereinbarungen mit konzerninternen oder externen Drittanbietern.

Die derzeit wichtigen Ausgliederungsvereinbarungen lauten wie folgt:

Dienstleister	Sitz des Dienstleisters	Beziehung	Beschreibung der Dienstleistung
Grant Thornton	UK & Deutschland	Externe Drittpartei	Abdeckung der Internen Revisionsfunktion für die DGIEU über alle europäischen Standorte hinweg.
TeleMail DirektMarketing & TeleMail GmbH	Deutschland	Externe Drittpartei	Direktwerbung und Mailing, Druck und Produktion, Auftragsabwicklung, Adressverwaltung usw.
Teleperformance (In & Out S.p.A. // Albania Marketing Service sh.p.k.)	Italien, Albanien	Externe Drittpartei	Bereitstellung von Contact-Center-Dienstleistungen für Telesales / Telemarketing in den DGIEU-Märkten Italien und Frankreich. Neben operativen Tätigkeiten (z.B. Kundendienstanfragen, Verkauf von Versicherungsplänen über Inbound- und Outbound-Telefonie) umfasst die Dienstleistungserbringung einen integrierten Qualitätssicherungsprozess zur konformen Geschäftsabwicklung durch Auswertung aufgezeichneter Telefongespräche.
Quasar S.L.	Spanien	Externe Drittpartei	Bereitstellung maßgeschneiderter Websites, Landingpages und IT-Marketing-

Dienstleister	Sitz des Dienstleisters	Beziehung	Beschreibung der Dienstleistung
			/Vertriebslösungen für die spanische Niederlassung der DGIEU. Registrierung und Verkauf von Plänen durch Web-Registrierung (auch um Daten und Genehmigungen für Direktmarketing zu sammeln).
Servizi Domestic & General Italia S.r.l.	Italien	Gruppeninterne Ausgliederung	Die von SDGI angebotenen Dienstleistungen umfassen: 1. Callcenter-Telefondienste // 2. die Bearbeitung von Reklamationen und Schadensfällen, einschließlich der Verwaltung des Reparaturnetzwerks // 3. die Kundenbetreuung, einschl. der Bearbeitung schriftlicher Kundenkorrespondenz und schriftlicher Kundenverwaltungsanfragen // 4. die Abstimmung von Bank- und Kundenzahlungen. // 5. Finanzverwaltung // 6. lokale Rechts- und Compliance-Unterstützungsdienste // 7. lokale Personaldienstleistungen und Gehaltsabrechnungsdienste // 8. lokale Unterstützung bei der Meldung von Managementinformationen, einschließlich Beschwerden, Qualität // - Qualitätssicherung, Serviceniveaus und operative Prozesse gemäß den Vereinbarungen der DGIEU Italien von Zeit zu Zeit // 9. lokale Qualitätssicherungsdienste (wie z.B. Qualität und Verifizierung von eingehenden und ausgehenden Telefonverkäufen, abgelehnte Ansprüche und Kundenbeschwerden) // 10. lokales Gebäudemanagement und Bereitstellung von Dienstleistungen wie Telefon, Druck, Post, Briefpapier, Bürovermietung, Büroreinigung, Stromversorgung und Archivierung // 11. sonstige von den Parteien festgelegte und vereinbarte Ad-hoc-Aktivitäten
Domestic & General Services Limited	UK	Gruppeninterne Ausgliederung	Die vom DGI UK angebotenen Dienstleistungen umfassen: 1. Dienstleistungen der Geschäftsleitung // 2. Dienstleistungen im Bereich Kundenprodukte / Geschäftsentwicklung // 3. unterstützende Dienstleistungen im Bereich Marketing // 4. unterstützende Dienstleistungen im Bereich Produktmanagement und Produktunterstützung // 5. unterstützende Dienstleistungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen // 6. unterstützende Dienstleistungen im Bereich Projektmanagement und Programmänderungsmanagement // 7. Unterstützungsdienste für die Bereitstellung von Geschäftsabläufen (einschließlich der Beaufsichtigung von Call-Center-Telefondiensten Dritter) // 8. Unterstützung beim Underwriting // 9. unterstützende Dienstleistungen beim

Dienstleister	Sitz des Dienstleisters	Beziehung	Beschreibung der Dienstleistung
			Investitionsmanagement // 10. IT-Dienste // 11. Dienste zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs // 12. Konzernrechtliche Dienste // 13. Unterstützungsdienste für Personalwesen // 14. Steuer- und Finanzberatungsdienste // 15. Unterstützungsdienste für das Beschaffungswesen // 16. Schadenverwaltungsdienste // 17. Schadenregulierungsdienste // 18. IT-Sicherheitsdienste
LCP	UK	Externe Drittpartei	Unterstützung der Versicherungsmathematischen Funktion für die DGIEU über alle europäischen Standorte hinweg.
Whirlpool (Bauknecht Hausgeräte GmbH, Whirlpool Italia S.r.l.)	Deutschland, Italien	Externe Drittpartei	Bereitstellung des Reparaturservices von Whirlpool Deutschland/Italien für ihre hergestellten Haushaltsgeräte, die (i) Kosten im Zusammenhang mit der Reparatur von Defekten nach Ablauf der gesetzlichen Garantiezeit und (ii) Kosten im Zusammenhang mit der Reparatur von Defekten, die durch Unfälle innerhalb und außerhalb der Garantiezeit verursacht wurden, abdecken. Darüber hinaus umfassen die lokalen Serviceprozesse in Deutschland und Italien die Entgegennahme von Kundenanrufen für Schadensfälle sowie die Due-Diligence-Prüfung und Annahme solcher Ansprüche.
Electrolux Hausgeräte GmbH	Deutschland	Externe Drittpartei	Erbringung von Electrolux-Reparaturdienstleistungen für die von ihnen hergestellten Haushaltsgeräte, die (i) Kosten im Zusammenhang mit der Reparatur von Defekten nach Ablauf der gesetzlichen Garantiezeit und (ii) Kosten im Zusammenhang mit der Reparatur von Defekten, die durch Unfälle innerhalb und außerhalb der Garantiezeit verursacht wurden, umfassen. Darüber hinaus umfasst der lokale Serviceprozess in Deutschland die Entgegennahme von Schadensmeldungen von Kunden sowie die Prüfung und Annahme solcher Schadensmeldungen.
London & Capital	UK	Externe Drittpartei	Diskretionäre Kapitalanlageverwaltung.
Concentrix	Portugal	Externe Drittpartei	Erbringung von Contact-Center-Dienstleistungen für Telesales-/Telemarketingzwecke. Neben den operativen Tätigkeiten umfasst der Dienst auch einen integrierten Qualitätssicherungsprozess.
Triple S	Deutschland	Externe Drittpartei	Erbringung von Contact-Center-Dienstleistungen für Telesales-/Telemarketingzwecke. Neben den operativen Tätigkeiten umfasst der Dienst auch einen integrierten Qualitätssicherungsprozess.

Außer der Änderung zur Internen Revisionsfunktion gab es im GJ25 keine weiteren Änderungen in Bezug auf wesentliche Ausgliederungen.

Um diese Ausgliederungsvereinbarungen in einer konsistenten und kohärenten Weise zu verwalten, hat die DGIEU einen achsstufigen Qualitätssicherungsansatz während des gesamten Lebenszyklus der Ausgliederung eingeführt:

1. **Due Diligence der Ausgliederung** - Bildung einer klaren Meinung über die Eignung eines Dienstleistungsanbieters, unterstützt durch zuverlässige Beweise,
2. **Risikobewertung der Ausgliederung** - Klassifizierung und Bewertung aller Dienstleistungen und Dienstleister auf der Grundlage von Risikokriterien wie Unternehmensführung, Risikomanagement, Finanzkapazität usw.,
3. **Vertragsgestaltung der Ausgliederung** - Anwendung eines vertraglichen Rahmens mit definierten obligatorischen Inhalten, u.a. zur Gewährleistung von Audit- und Inspektionsrechten,
4. **Genehmigung der Ausgliederung** - Einholung der Zustimmung des DGIEU Vorstands für alle geplanten Ausgliederungen wichtiger Versicherungsaktivitäten,
5. **BaFin-Meldung (bei Ausgliederungen wichtiger Versicherungstätigkeiten)** - Einreichung standardisierter Meldungen für Ausgliederungen wichtiger Versicherungstätigkeiten durch das DGIEU Risiko- und Compliance-Team über das BaFin MVP-Portal,
6. **Überwachung der Ausgliederung** - Laufende Überwachung wichtiger Ausgliederung mit externen Dritten durch vertraglich vereinbarte KPIs,
7. **Berichterstattung der Ausgliederung** - Regelmäßige Berichterstattung über die KPI-Ergebnisse zusammen mit allen festgestellten Verstößen gegen Dienstleistungsverträge und ergriffenen Maßnahmen an den DGIEU Vorstand und
8. **Beendigung einer Ausgliederung** - Rücknahme von Ausgliederungsvereinbarungen entlang vorab genehmigter Beendigungs- und Betriebskontinuitätskonzepte.

B.8 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren wesentlichen Informationen, Änderungen oder wesentlichen Transaktionen mit Aktionären, mit Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans in Bezug auf das Governance-System der DGIEU zu melden.

Das Governance-System wird als angemessen und dem Risikoprofil der DGIEU angemessen angesehen.

C. Risikoprofil

Ein Überblick über die Risiken gemäß Solvency II und der Standardformel, ihre Solvenzkapitalanforderungen und die Höhe der Diversifikationseffekte findet sich in Kapitel E.2.

Eine Zusammenfassung der Risikokategorien gemäß der Standardformel, einschließlich der Risikominderungstechniken und der Unsicherheiten, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, wird im Folgenden dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko ist die potenziell nachteilige finanzielle Auswirkung der Tatsache, dass die kombinierten Schaden-, Abschluss- und Verwaltungskosten die geschätzten Kosten übersteigen, die in den angewandten Preismodellen enthalten sind.

Das Prämien- und Reserverisiko entspricht dem Risiko, dass die den Versicherungsnehmern berechneten Prämien nicht ausreichen, um die mit den Policen verbundenen Schäden, Kosten und Provisionen zu decken (auf verdienter Basis).

Das Stornorisiko ist das Risiko, dass erwartete Gewinne, die in künftigen Prämien enthalten sind [EPIFP], aufgrund der Stornierung bestehender Verträge nicht eintreten.

Katastrophenrisiken sind Schadenereignisse, die selten eintreten, aber wenn sie eintreten, eine besonders hohe Schadensschwere haben. Solche Risiken sind typischerweise mit Risikokonzentrationen verbunden.

SCR Information

Das versicherungstechnische Risiko (für DGIEU: Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko) ist der Hauptbestandteil der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) des Unternehmens, wie in Abschnitt E.2 dargestellt.

SCR GJ25	DGIEU €'000
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko*	6.717
SCR	9.824
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko*% des SCR	68%

* Siehe Abschnitt E.2 für den Aufbau des SCR, einschließlich Diversifizierung und latenter Steueranpassungen

Risikominderung

Die versicherungstechnischen Risiken der DGIEU werden durch Kontrollen der Zeichnungs- und Preisgestaltung, Zeichnungs- und Preisgestaltungsrichtlinien, Genehmigungsverfahren für neue Produkte und wesentliche Änderungen an bestehenden Produkten, regelmäßige Leistungsüberprüfungen und die Überwachung neu auftretender Sachverhalte gesteuert. Governance-Komitees wie der Group Trading oder der EPPGC überprüfen regelmäßig die Bestandsbindung von Produkten und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung.

Maßnahmen zur Risikobewertung

- **Prämienrisiko:** Die Anwendung der Solvency-II-Standardformel würde zu einer Solvabilitätskapitalanforderung führen, die deutlich über den Ergebnissen der statistischen Analyse der historischen Schadenquoten von DGIEU liegt, da die historischen Daten eine geringere Volatilität als die Parameter der Standardformel aufweisen. Daher verwendet DGIEU USPs, um das SCR besser an das Risikoprofil anzupassen.
- **Reserverisiko:** Die Schadenfälle sind in der Regel kurzfristig, wobei ca. 98 % der Schadenfälle innerhalb des Jahres, in dem sie entstanden sind, beglichen werden (und weniger als 1 % nach 24 Monaten noch

offen sind). Daher verwendet DGIEU USPs, um das Reserverisiko-SCR besser an das Risikoprofil anzupassen.

- Stornorisiko: Das Stornorisiko-SCR wird anhand der Standardformel berechnet.
- Katastrophenrisiko: Das Katastrophenrisiko gilt für das Geschäftsfeld „sonstige finanzielle Verluste“ „mit Ausnahme von erweiterten Garantieversicherungen und Rückversicherungsverpflichtungen, sofern das Portfolio dieser Verpflichtungen stark diversifiziert ist und diese Verpflichtungen nicht die Kosten für Produktrückrufe abdecken“ (gemäß DVO, Anhang XII). DGIEU ist der Ansicht, dass ihr Portfolio über verschiedene Gerätetypen, Hersteller und Altersklassen hinweg stark diversifiziert ist und dass die Verträge mit den OEMs bzw. die Versicherungsbedingungen DGIEU von zusätzlichen Schadenskosten im Zusammenhang mit Rückrufen befreien.
- Das SCR für das Katastrophenrisiko von DGIEU beträgt null.

Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko von DGIEU ist auf eine große Anzahl von Policen mit geringem Wert und hoher Frequenz verteilt, die sich auf viele verschiedene Arten von Geräten und Elektroartikeln beziehen, die von einer Reihe verschiedener OEMs hergestellt (mit spezifischen Ausschlüssen für die Kosten von Produktrückrufen) und über verschiedene Kanäle vertrieben werden. Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens wird daher nicht als übermäßig konzentriert angesehen.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Der Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos gegenüber dem GJ24 ist hauptsächlich auf das gestiegene Zeichnungsvolumen und aktualisierte USPs für das Prämienrisiko zurückzuführen.

Stress- und Szenarioanalysen

Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Auswirkungen von Risiken und Risikosensitivitäten besser zu verstehen. Die DGIEU hat Verfahren eingerichtet, um fortlaufend Stress- und Szenario-Tests durchzuführen, wobei die Tests mindestens jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Tests verbessern das Risikoverständnis des Vorstands, beeinflussen Geschäftsentscheidungen und sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Zu den Stresstests in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko gehören Tests der Verlustquoten und Schäden. Die DGIEU führt im Rahmen des ORSA-Berichts verschiedene Stresstests durch, die auf eine Verringerung des Neugeschäfts, der Vertragsverlängerungen und / oder eine Erhöhung der Schadenskosten abzielen. Die Tests bestätigten, dass die DGIEU genügend Kapital vorhält, um diesen Schocks zu widerstehen.

C.2 Marktrisiko

Risikobeschreibung

Unter Marktrisiko versteht man die potenziell nachteiligen finanziellen Auswirkungen, die sich aus Änderungen der Zinssätze, Aktien- und Immobilienmärkte, der Wechselkurse, der festverzinslichen Spreads und der Konzentration von Vermögenswerten ergeben.

Das Zinsrisiko entsteht in Bezug auf zur Veräußerung verfügbare Anlagen, z. B. festverzinsliche Wertpapiere. Das Zinsrisiko bei zur Veräußerung verfügbaren Anlagen wird durch Investitionen innerhalb streng kontrollierter Anlagekriterien gesteuert, die unter anderem maximale Laufzeiten festlegen. Dies ist für DGIEU aufgrund der kurzen Laufzeit der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten niedrig.

Das Fremdwährungsrisiko des Unternehmens bezieht sich auf Änderungen des GBP:EUR-Währungsumrechnungskurses, der zur Bewertung der Aktiva und Passiva, die in Großbritannien gehalten werden, verwendet wird.

Das Aktienrisiko ist eine Form des Marktrisikos, das bei Investitionen in Aktien besteht. Ein Rückgang des Marktpreises von Aktien verringert den Betrag des investierten Geldes. Die DGIEU hat kein Aktienrisiko, das Aktienrisiko SCR ist null.

Das Immobilienrisiko bezieht sich auf Ereignisse, die sich speziell auf Einrichtungen und andere physische Infrastrukturen einer Organisation auswirken. Ereignisse wie Brände, ungünstige Wetterbedingungen und Terroranschläge fallen alle in die Kategorie. Neben der Beschädigung und Zerstörung von physischem Eigentum können Sachrisiken auch zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs und zu erheblichen finanziellen Verlusten führen. Das Immobilienrisiko wird im SCR der DGIEU nicht als wesentliches Risiko betrachtet.

Das Spread-Risiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Kreditspanne für eine bestimmte Anlage nicht hoch genug ist, um eine Investition in diesen bestimmten Vermögenswert im Vergleich zu anderen Anlagen mit geringerem Ausfallrisiko zu rechtfertigen (d. h. nicht lohnendes Risiko). Das ist das höchste Risiko in DGIEU's Marktrisiko SCR.

SCR Information

SCR GJ25	DGIEU €'000
Marktrisiko*	1.454
SCR	9.824
Marktrisiko % vom SCR	15%

* Siehe Abschnitt E.2 für den Aufbau des SCR, einschließlich Diversifizierung und latenter Steueranpassungen

Risikominderung

Die DGIEU hat eine sehr geringe Risikobereitschaft für das Marktrisiko im Anlageportfolio, mit einer starken Tendenz zu Investment-Grade Staats- und Unternehmensanleihen.

Im GJ25 verwaltete London & Capital weiterhin die Kapitalanlagen der DGIEU. Das Anlagemandat zielt auf eine sorgfältige Allokation der Mittel ab, um konservative Renditen innerhalb einer bestimmten Value-at-Risk-Spanne zu erzielen. Die Performance und die Allokation der verwalteten Mittel werden regelmäßig überprüft, um die Einhaltung der Vorgaben des Mandats sicherzustellen. Die Performance wird regelmäßig vom Corporate Finance Director und dem Chief Financial Officer überwacht, wobei das Group Investment Committee die Kontrolle ausübt. Im Falle einer signifikanten Veränderung holt der Chief Financial Officer die Genehmigung des Vorstands für Abhilfemaßnahmen ein.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die DGIEU berechnet das Marktrisiko nach der Solvency II Standardformel.

Risikokonzentration

Die Anlagestrategie der DGIEU gilt als sehr liquide und risikoarm. Aufgrund des hohen Diversifizierungsgrades sieht die DGIEU in ihrem Marktrisikoprofil kein relevantes Konzentrationsrisiko.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Das Marktrisiko SCR ist im Berichtszeitraum gesunken. Der Betrag ist im Vergleich zu den anderen Risikokategorien jedoch gering.

Stress- und Szenarioanalysen

Aufgrund der konservativen und stark diversifizierten Anlagen und der geringen Volumina der Kapitalanlagen hat sich die DGIEU bewusst gegen einen Marktrisiko-Stresstest im Rahmen des ORSA entschieden, da ein Stress für Staats- und Unternehmensanleihen nicht zu signifikanten Veränderungen im Gesamtrisikoprofil der DGIEU geführt hätte.

Prudent Person Principle - Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Investment Risk Richtlinie der Gruppe deckt die investierbaren Vermögenswerte der Gruppe einschließlich der DGIEU ab und wurde so konzipiert, dass sie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht. Die Erhaltung des Kapitals ist ein zentrales Anlageziel, weshalb die Anlagestrategie und die zugehörigen Anlageklassen so konzipiert sind, dass das Risiko eines Kapitalverlusts während der Laufzeit des

Vermögenswerts reduziert wird. Die Anlagestrategie umfasst auch die Berücksichtigung von ESG-Faktoren und wird vom Group Investment & Capital Committee beaufsichtigt.

Im Rahmen des Anlagemandats der DGIEU werden die Anlagen innerhalb eines Zielbereichs für den Value-at-Risk verwaltet, um die Rendite zu optimieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass das SCR für das Marktrisiko auf einem angemessenen Niveau bleibt.

Liquiditäts- und Laufzeitziele für Investitionen sind ebenfalls durch die entsprechenden Mandate abgedeckt.

Regelmäßig werden detaillierte Cashflow-Prognosen erstellt, um sicherzustellen, dass das Gleichgewicht zwischen Bankeinlagen und investierten Vermögenswerten dem Barmittelbedarf angemessen ist.

Die von der DGIEU verkauften Produkte bieten keine indexgebundenen Leistungen.

Derivate sind im Rahmen des derzeitigen Anlagemandats der DGIEU nicht zulässig.

C.3 Kreditrisiko

Risikobeschreibung

Das Kreditrisiko ist die potenzielle negative finanzielle Auswirkung eines Wertverlusts von finanziellen Vermögenswerten aufgrund der vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung von Verpflichtungen durch Gegenparteien.

Gegenparteiausfallrisiko Typ 1: Das Risiko vom Typ 1 der DGIEU umfasst das Risiko gegenüber Investment- und Bankgegenparteien sowie gegenüber DGI in Bezug auf den Anteil der Rückversicherung an den Schadenfällen. Das Risiko gegenüber DGI wird durch das Investment-Grade-Rating von DGI gemindert.

Das Unternehmen ist einem Ausfallrisiko gegenüber seinem Rückversicherer DGI ausgesetzt. Dieses Risiko entsteht aus ausstehenden Forderungen, abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und dem risikomindernden Effekt der Rückversicherung. Der risikomindernde Effekt der Rückversicherung spiegelt die Verringerung der Eigenmittelanforderung für das versicherungstechnische Risiko wider, die durch die Rückversicherung erreicht wird, sowie das Potenzial für einen erheblichen Anstieg dieser Anforderung im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers.

Das Group Investment & Capital Committee legt Limits für die Engagements gegenüber Anlage- und Bankkontrahenten fest und überwacht diese regelmäßig.

Gegenparteiausfallrisiko Typ 2: Das Gegenparteirisiko Typ 2 der DGIEU umfasste das Engagement aus konzerninternen Darlehen an die DGI. Zum Bilanzstichtag 31. März 2024 belief sich das Darlehen auf 8,5 Mio.€. Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 war das Darlehen vollständig zurückgezahlt.

SCR Information

SCR GJ25	DGIEU €'000
Gegenparteiausfall*	4.232
SCR	9.824
Gegenparteiausfall % vom SCR	43%

* Siehe Abschnitt E.2 für den Aufbau des SCR, einschließlich Diversifizierung und latenter Steueranpassungen

Risikominderung

Das Unternehmen strukturiert die von ihm akzeptierten Kreditrisiken, indem es Obergrenzen für das Engagement gegenüber einzelnen Gegenparteien oder Gruppen von Gegenparteien festlegt. Einlagen bei Finanzinstituten unterliegen Obergrenzen, die unter Berücksichtigung der Bonität festgelegt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko wird regelmäßig überprüft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die DGIEU berechnet das Gegenparteiausfallrisiko nach der Solvency II Standardformel.

Risikokonzentration

Die DGIEU hat eine Reihe von Verträgen mit großen, langjährigen Partnern, bei denen der DGIEU von Zeit zu Zeit geschuldeten Beträge ausstehen. DGIEU überwacht jedoch die ausstehenden Forderungen genau und hält einen regelmäßigen Dialog mit seinen Partnern, sodass das Unternehmen in der Lage ist, rasch zu handeln, um etwaige Verluste zu mindern, falls ein bedeutender Partner in potenzielle finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Eine wesentliche Veränderung im Berichtszeitraum bezieht sich auf das Gegenparteiausfallrisiko des Typs 2, da die konzerninterne Darlehensforderung gegenüber der Muttergesellschaft DGI vollständig um 8,5 Mio.€ geblichen wurde.

Stress- und Szenarioanalysen

Die DGIEU hat Verfahren für die laufende Durchführung von Stress- und Szenario-Tests eingerichtet, die mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Dazu gehört auch der Ausfall wichtiger Geschäftspartner inklusive des Gegenparteiausfallrisikos und das Szenario hat bestätigt, dass die DGIEU über genügend Kapital verfügt, solch einem Schock standzuhalten.

Bonitätsbewertung wichtiger Klassen von Finanzanlagen:

	Institutionen mit A-Rating (oder darüber)	Andere Institutionen	Nicht geratet	Total
	GJ25	GJ25	GJ25	GJ25
	€ '000	€ '000	€ '000	€ '000
Einlagen bei Kreditinstituten	10.861	43	0	10.904
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0	0	1
Vorauszahlungen an Geschäftspartner	0	0	26.426	26.426
Schuldner	0	0	898	898
Total	10.862	43	27.324	38.228

	Institutionen mit A-Rating (oder darüber)	Andere Institutionen	Nicht geratet	Total
	GJ25	GJ25	GJ25	GJ25
	€ '000	€ '000	€ '000	€ '000
Einlagen bei Kreditinstituten	7.775	295	0	8.069
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0	0	1
Vorauszahlungen an Geschäftspartner	0	0	18.413	18.438
Schuldner	0	0	1.214	1.214
Total	7.776	295	19.627	27.722

Vorauszahlungen an Geschäftspartner und Schuldner, die wesentliche Vorauszahlung in Iberien beinhalten, sind weitgehend aus der Solvency II-Bilanz ausgeschlossen, oder in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Das Unternehmen hat Richtlinien eingeführt, die eine angemessene Bonitätsprüfung potenzieller Vertriebspartner vor Verkaufsbeginn erfordern.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag für finanzielle Vermögenswerte stellt die maximale Kreditrisikoexposition des Unternehmens dar.

Überfällige oder wertgeminderte Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle enthält eine Analyse der Vermögenswerte des Unternehmens und zeigt diejenigen, die überfällig oder wertgemindert sind. Kategorien von Vermögenswerten, für die es weder überfällige noch wertgeminderte Salden gibt, sind unten nicht aufgeführt.

Schuldner		GJ25	GJ24	Veränderung
		€'000	€'000	€'000
Nicht überfällig		1.233	992	242
Überfällig (in Tagen)	0 - 30	249	223	26
	31 - 60	2	5	-3
	61 - 90	8	2	6
	Mehr als 90	23	62	-39
Wertberichtigung		0	0	0
Wertansatz		1.515	1.284	231

Zu den Aktiva des Unternehmens (wie in der Bilanz ausgewiesen) gehören:

	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
Forderungen gegen Versicherungsvermittler	898	1.214	-316
Sonstige Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	30.440	18.438	12.002
Total	31.337	19.652	11.686

Das Unternehmen berücksichtigt die gemeldeten Streitfälle, die Erfahrung bei der Einziehung von Forderungen, vertragliche Vereinbarungen und die Bonitätseinstufung bei der Bestimmung, welche Vermögenswerte wertgemindert werden sollten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko ist die Möglichkeit, dass die DGIEU nicht über genügend verfügbare liquide Mittel verfügt, um aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Das Unternehmen verwaltet seine Aktiva und Passiva um sicherzustellen, dass liquide Mittel zur Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen. Die wichtigsten Zahlungen sind Schadenzahlungen, Reparaturkosten und Provisionen, deren Profil in hohem Maße vorhersehbar ist.

Als regulierter Versicherer ist die DGIEU verpflichtet, ein Mindestmaß an Kapital zur Erfüllung der Solvency-II-Kapitalanforderungen zu halten (einschließlich des 30%igen Risikopuffers des Unternehmens), was sich indirekt auf die Höhe der Barmittel und liquiden Mittel auswirkt, die das Unternehmen halten muss.

Die DGIEU rückversichert 90 % ihres Risikos bei ihrer Muttergesellschaft (DGI) im Rahmen einer Quotenrückversicherungsvereinbarung. Dies hat zur Folge, dass die DGIEU 90 % der von ihr vereinnahmten Prämien an DGI zahlen muss und im Gegenzug 90 % der Kosten für Schäden und Schadenbearbeitung sowie eine Zedenten-Provision erhält, die die Abschluss- und Verwaltungskosten der Gesellschaft weitgehend decken soll. Im Rahmen dieser Vereinbarung behält die DGIEU einen Liquiditätspuffer auf einem speziellen Rückversicherungskonto, bei dem es sich um Barmittel handelt, die andernfalls Verbindlichkeiten gegenüber der DGI wären, und der so hoch angesetzt ist, dass er mindestens drei Monate der geschätzten Schadenaufwendungen abdecken sollte. Der Zweck dieses Puffers ist der Schutz vor einem hypothetischen Szenario, in dem die DGI nicht in der Lage wäre, die der DGIEU gemäß der Rückversicherungsvereinbarung zustehenden Schadenzahlungen zu leisten.

Die DGIEU hält Barmittel auf Bankkonten und in Geldmarktfonds sowie liquide, qualitativ hochwertige Anlagewerte bei dem externen Investmentmanager London & Capital. Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit auch auf andere kurzfristige Anlagen zurückgreifen.

Risikominderung

Das Unternehmen hält Bargeld und liquide Einlagen bereit, um den täglichen Bedarf zu decken. Es gibt eine DGIEU Liquidity Management Richtlinie, die sicherstellen soll, dass die DGIEU ein angemessenes Maß an Liquidität für ihre täglichen und längerfristigen Geschäftstätigkeiten vorhält, um ihren Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Gläubigern bei Fälligkeit nachzukommen. Die Richtlinie sieht einen Mechanismus zur Steuerung, Überwachung, Eskalation und Überprüfung dieses Risikobereichs vor.

Darüber hinaus ist die Liquiditätsrisikobereitschaft des DGIEU in seiner Erklärung zur Risikobereitschaft des Finanzrisikos festgelegt, die jährlich überprüft und aktualisiert wird. Die DGIEU muss in der Lage sein, ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen, weshalb ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Einklang mit dieser Erklärung zur Risikobereitschaft gibt es mehrere Überlegungen, die den Umfang der liquiden Mittel bestimmen, die die DGIEU vorhalten muss. Das Unternehmen wird die vorsichtigste der folgenden Maßnahmen anwenden, um seinen Mindestliquiditätsschwellenwert zu bestimmen: Test des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes, Liquiditätstest, Solvenzttest, Nettovermögenstest. Unabhängig von den Tests darf die DGIEU zu keinem Zeitpunkt weniger Liquidität vorhalten, als für die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei Fälligkeit erforderlich ist. Die vorstehenden Bestimmungen hindern die DGIEU nicht daran, höhere Liquiditätsbeträge als den Mindestschwellenwert zu halten. Die Geschäftsführung kann von Zeit zu Zeit zusätzliche Vorsichtsmargen festlegen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die DGIEU verfügt über Prognoseverfahren, um die erwarteten Liquiditätszuflüsse und -abflüsse zu ermitteln.

Insbesondere prüft die Finanzabteilung der DGIEU den kurz-, mittel- und längerfristigen Gesamtliquiditätsbedarf im Rahmen ihres Budgetplanungsprozesses und berücksichtigt dabei die Auswirkungen der erwarteten Neugeschäftsprognosen, der Kündigungserwartungen und der Schadenquoten auf die Liquidität. Die Budget-Cashflow-Projektion wird vom Vorstand der DGIEU (delegiert an den CFO der DGIEU) überprüft und genehmigt.

Die Finanzabteilung der DGIEU führt regelmäßige Analysen der Ist- gegenüber der Plan-Cashflow-Entwicklung durch, um die Abweichungen von der geplanten Leistung zu quantifizieren und zu verstehen.

Die DGIEU führt auch Finanzabstimmungen für alle ihre Bankkonten durch, auch als Teil des Monatsabschlusses und -prozesses.

Risikokonzentration

Die DGIEU ist der Ansicht, dass sie kein relevantes Liquiditätskonzentrationsrisiko hat. Sollte die Liquidität unter den Schwellenwert fallen, muss der Vorstand der DGIEU unverzüglich benachrichtigt werden, ebenso wie das Audit- und Risk Committee der Gruppe und das Group Investment & Capital Committee.

Das Unternehmen erhält entsprechende Unterstützung durch seine Muttergesellschaft DGI, wobei im Falle eines zusätzlichen Liquiditätsbedarfs das Unternehmen in erster Linie DGI um Hilfestellung bitten würde. Eine solche Unterstützung kann die Aussetzung der Zahlungen von Rückversicherungsprämien an DGI, die Gewährung von Darlehen von DGI an DGIEU (oder die Rückzahlung von Darlehen, die DGIEU von DGI erhält) oder die Zuführung von neuem Kapital durch DGI umfassen.

Die D&G-Gruppe hat über ihre Kreditfazilität (Revolving Credit Facility - RCF) Zugang zu nicht in Anspruch genommener Kreditkapazität, die der Gruppe als Liquiditätsquelle zur Verfügung stehen würde, um die Liquidität der DGIEU im Bedarfsfall zu stärken.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Stress- und Szenarioanalysen

Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Auswirkungen von Risiken und Risikosensitivitäten besser zu verstehen. Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stresstests in Bezug auf das Liquiditätsrisiko durchgeführt, die Szenarien mit signifikanten Einmalzahlungen, wie z. B. Geldbußen im Zusammenhang mit großen Datenschutzverletzungen beinhalten. Die Tests haben bestätigt, dass die DGIEU über ausreichend Kapital verfügt, um diesen Schocks standzuhalten.

Analyse vertraglicher Fälligkeiten

Die nachstehende Tabelle fasst das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens auf der Grundlage der verbleibenden nicht diskontierten vertraglichen Verpflichtungen zusammen, wobei das Fälligkeitsprofil eine Analyse nach dem geschätzten Zeitpunkt der in der Bilanz ausgewiesenen Beträge ist.

	Schaden & Reparatur Kosten	Schaden & Reparatur Kosten	Gläubiger	Gläubiger	Total	Total
	GJ25	GJ24	GJ25	GJ24	GJ25	GJ24
	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000
0 - 90 Tage	1.407	2.266	4.252	4.953	5.658	7.219
91 Tage – 1 Jahr	0	5	316	1.052	316	1.057
1 - 3 Jahre	0	0	0	0	0	0
3 - 5 Jahre	0	0	0	0	0	0
Mehr als 5 Jahre	0	0	0	0	0	0
Total	1.407	2.271	4.567	6.005	5.974	8.276

DGIEU hat erwartete Gewinne in den (zukünftigen) Beiträgen ("EPIFP") in Höhe von 21.032kT€ (GJ24: 22.124T€) berücksichtigt.

C.5 Operationelles Risiko

Risikobeschreibung

Operationelle Risiken entstehen durch unzureichend kontrollierte interne Prozesse oder Systeme, menschliches Versagen oder durch externe Ereignisse.

SCR Information

SCR GJ25	DGIEU €'000
Operationell*	3.023
SCR	9.824
Operationell % vom SCR	31%

Risikominderung

Die DGIEU verfügt über eine interne Richtlinie für den Umgang mit operationellen Risiken und berücksichtigt bei all ihren Risikobewertungen potenzielle operationelle Auswirkungen. Detaillierte Risikoregister zeigen die Risikokontrollen, die für die wichtigsten operationellen Risiken und etablierten Geschäftsbereiche innerhalb der DGIEU existieren. Diese Risikoregister und -kontrollen werden im Rahmen des halbjährlichen RCSA regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Operationelle Risiken sind in der Regel schwieriger zu quantifizieren, weshalb ihre Wesentlichkeit mit Hilfe eines Ansatzes zur Wahrscheinlichkeits-/Auswirkungsbewertung bewertet wird. Auf diese Weise können die Risiken in eine Rangfolge nach ihren potenziellen Auswirkungen gebracht werden, sodass sich das Risikomanagement auf die Risiken konzentrieren kann, die die größte Aufmerksamkeit verdienen.

Risikokonzentration

DGIEU sieht kein Konzentrationsrisiko für operationelle Risiken.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Stress- und Szenarioanalysen

Die im Rahmen des ORSA durchgeführten Szenarioanalysen basieren auf einer Reihe schwerwiegender, aber plausibler operationeller Risikoszenarien, um die finanzielle Stabilität der DGIEU für den Fall zu analysieren, dass sich ein schwerwiegendes operationelles Risiko verwirklicht, sowie auf einer Bewertung der verfügbaren Maßnahmen zur Risikominderung. Der ORSA zeigt, dass die DGIEU gut positioniert ist, um schwerwiegenden

Szenarien standzuhalten und so gesteuert wird, dass die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Ereignissen dieser Art begrenzt werden.

Operationelles Risikoprofil

Die Hauptrisiken für die DGIEU werden regelmäßig im Rahmen des RCSA-Zyklus bewertet. Die regelmäßige interne Risikoberichterstattung verfolgt die aggregierten Risiken des Unternehmens und basiert auf der Nettorisikobewertung (nach Risikominderung). Die Ergebnisse der letzten RCSA wurden im März 2025 vom Vorstand der DGIEU genehmigt. Die wichtigsten RCSA-Risiken sind nachstehend aufgeführt und beziehen sich auf Beispiele für wesentliche/hoch bewertete Risiken aus Nettoperspektive:

- **Informationssicherheit und Datenschutz:** Dieses Risiko wird durch Datenverlust, Datenschutzverletzungen und Datenintegritätsrisiken sowie durch das Risiko einer Geschäftsunterbrechung durch Cyberangriffe oder Kontrollschwächen verursacht. Kontrollen bieten mehrere Verteidigungslinien, die die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen des Eintretens von Risiken verringern.
- **Finanzmanagement:** Das Finanzmanagement bleibt aufgrund eines bestehenden Steuerrisikos mit potenziell hoher Auswirkung aber geringer Wahrscheinlichkeit ein wesentliches Risiko. Andere Risiken im Finanzmanagement werden als gering oder mittelmäßig eingeschätzt.
- **Mitarbeiter:** Das Personalrisiko wird durch Risiken in den Bereichen Vergütung, Talent und Führung sowie der Erzielung guter Kundenergebnisse bestimmt. Um dieses Risiko zu steuern, wurden mehrere Manager- und Führungskräfteprogramme eingeführt.
- **Unternehmens Resilienz:** Dieses Risiko wird in erster Linie durch die Abhängigkeit von Drittparteien und das Risiko einer nicht zeitnahen Wiederherstellung nach einer Betriebsunterbrechung bestimmt. D&G (einschließlich DGIEU) hat eine Resilienz orientierte Denkweise eingeführt, die die Planung für den hypothetischen Ausfall kritischer Geschäftsdienste umfasst.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Regulatorische Veränderungen

DGIEU beobachtet proaktiv das Umfeld, um potenzielle Makrofaktoren zu erkennen, die sich auf das Geschäft auswirken könnten, darunter regulatorische/gesetzgeberische Entwicklungen, Inflation, das Verhalten von Wettbewerbern, geopolitische Unruhen und Veränderungen der Verbrauchernachfrage, um sicherzustellen, dass das Unternehmen auf solche Entwicklungen reagieren und sich entsprechend anpassen kann.

Die DGIEU verfolgt aufmerksam die nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie zum Recht auf Reparatur („EU Right to Repair Directive“) sowie deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DGIEU. Ziel dieser Richtlinie ist die Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes unter gleichzeitiger Förderung eines nachhaltigeren Konsumverhaltens. Zur Erreichung dieser Ziele – insbesondere zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen und zur Förderung des Wettbewerbs unter Reparaturbetrieben für von Verbraucherinnen und Verbrauchern erworbene Waren – legt die Richtlinie einheitliche Regelungen fest, die die Reparatur von Konsumgütern sowohl innerhalb als auch außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist des Verkäufers fördern sollen. Im April 2024 wurde die Richtlinie vom Europäischen Parlament verabschiedet und im Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten haben nun 24 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Derzeit wird analysiert, ob und in welcher Weise die Richtlinie Auswirkungen auf die von der DGIEU in verschiedenen Märkten angebotenen Produkte haben könnte und welche strategischen Reaktionen sich daraus für das Unternehmen ergeben.

Aus Sicht von Solvency II ist die EIOPA-Überprüfung von Solvency II im Gange, die zu Änderungen des Solvency-II-Rahmens führen könnte. Die DGIEU verfolgt die diesbezüglichen Veröffentlichungen und bewertet deren Auswirkungen auf das Unternehmen. Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der aktualisierten Vorschriften zu gewährleisten.

Die DGIEU beobachtet und steuert zudem regulatorische Initiativen im Bereich der operationellen Resilienz. Neue Anforderungen an die operationelle Resilienz haben das europäische Geschäft durch die EU-Verordnung über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor („Digital Operational Resilience Act – DORA“) beeinflusst, deren Umsetzung ab dem 17. Januar 2025 verpflichtend ist. Die DGIEU hat sichergestellt, dass alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt wurden, und betrachtet die Stärkung der operationellen Resilienz weiterhin als ein zentrales strategisches Handlungsfeld. Weitere Veröffentlichungen und Leitlinien werden fortlaufend überwacht. Der Group Enterprise Resilience Director informiert den Vorstand der DGIEU regelmäßig über den Stand der DORA-Umsetzung.

Darüber hinaus zeigt die DGIEU Interesse an den Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz. Diese Technologie bietet das Potenzial, datenbasierte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher zu verbessern, die betriebliche Effizienz zu steigern und Innovationen voranzutreiben. Die DGIEU beobachtet regulatorische Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz im Rahmen eines Horizon-Scanning-Prozesses und identifiziert sowie steuert potenzielle Risiken und Chancen über das etablierte Risikomanagementsystem und die zugehörigen Governance-Strukturen. Dies schließt insbesondere die Überwachung des EU AI Act mit ein.

Strategische Risiken

Strategische Risiken werden durch interne sowie externe Entwicklungen beeinflusst. Die Festlegung einer klaren Strategie, einschließlich des Schutzes der Unternehmensreputation, ist entscheidend für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Stakeholder und die Erreichung eines langfristig nachhaltigen Wachstums. Die Strategie der D&G Group zielt auf die Bereitstellung einer erstklassigen Erfahrung für Kundinnen und Kunden, Partner sowie Mitarbeitende ab. Sie fokussiert sich klar auf Service-, Produkt- und Dateninnovation sowie auf skalierbare technologische Grundlagen.

Die D&G-Group steuert strategische Risiken aktiv im Rahmen ihrer täglichen Geschäftstätigkeit. Die Umsetzung strategischer Veränderungen wird regelmäßig im Rahmen der etablierten Geschäftsplanungsprozesse bewertet. Zur Unterstützung einer erfolgreichen Umsetzung sind Governance-Strukturen sowie Kontrollmechanismen für Projektfinanzierung, Ausgabenverfolgung und die Überwachung von Ergebnissen implementiert.

Veränderungen aufgrund des Brexits

Im GJ21 wurde die Part-VII-Übertragung gemäß dem britischen Financial Services and Markets Act 2020 durchgeführt. Obwohl seither mehrere Jahre vergangen sind und die damit verbundenen Übergangsrisiken weitgehend abgeklungen sind, erkennt die DGIEU angesichts ihrer Wachstumspläne in Europa an, dass weiterhin Risiken im Zusammenhang mit regulatorischer Divergenz (und fehlender Äquivalenz) zwischen den aufsichtsrechtlichen Rahmenwerken des Vereinigten Königreichs und der EU entstehen können. Eine solche Divergenz könnte die regulatorischen Anforderungen – und damit die Kosten – für die regulierte Unternehmensgruppe erhöhen.

Das Risiko der Nicht-Äquivalenz wird weiterhin eng überwacht. Eine mögliche Risikominderung besteht darin, dass DGI über ein Investment-Grade-Rating (BBB (High)) verfügt. Eine Herabstufung des Ratings um drei Stufen (z.B. von BBB (High), über BBB, BBB (Low) zu BB (High)) auf Non-Investment-Grade-Niveau könnte zu einem Anstieg des SCR der DGIEU im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko führen und somit potenziell eine zusätzliche Kapitalzuführung durch DGI erforderlich machen. Derzeit wird dieses Szenario jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt, da das Rating kürzlich angehoben wurde und die Geschäftsentwicklung positiv verläuft.

Eine Analyse der steuerlichen Behandlung des Part VII Transfers wurde mit Hilfe von spezialisierten, externen Steuerberatern durchgeführt, einschließlich einer Bewertung der steuerlichen Risiken. Die Transaktionen wurden unter steuerlichen Gesichtspunkten gründlich geprüft, und potenzielle, theoretische Steuerrisiken wurden auf der Grundlage des Sachverhalts und der Gründe für die Transaktion als unwahrscheinlich eingestuft. Im GJ25 ist der DGIEU nichts zur Kenntnis gelangt, was diese Einschätzung ändern würde.

Finanzielle Risiken des Klimawandels

Angesichts der Bedeutung des Klimawandels hat die DGIEU geprüft, wie sich dieser auf ihr Risikoprofil auswirken kann und welche Schritte erforderlich sind, um diese Risiken angemessen zu steuern und zu managen.

Klimawandelrisiken: Governance

Der Vorstand der DGIEU überprüft die Risikobewertung der DGIEU zum Klimawandel halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung des Risikoprofils der DGIEU für die wichtigsten Risiken und Kategorien. Dies dient als Grundlage für die Gestaltung des Geschäftsplans.

Die Risikomanagement Funktion der DGIEU ist dafür verantwortlich, dass die DGIEU die aufsichtsrechtlichen Erwartungen erfüllt (auch in Bezug auf die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken).

Auf der Ebene der D&G-Gruppe überprüft der Vorstand (über das ARC) halbjährlich die Risikobewertung der Gruppe zum Klimawandel (einschließlich der Bewertung der DGIEU) als Teil der Aktualisierung des Risikoprofils der D&G-Gruppe und der DGIEU für die wichtigsten Hauptrisiken und -kategorien. Auch hier dient dies als Grundlage für die Gestaltung des Geschäftsplans auf Gruppenebene.

Darüber hinaus überwacht und gewährleistet das GRC die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der aufsichtsrechtlichen Erwartungen in Bezug auf das Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Das Sustainability Committee hat die Aufsicht und Verantwortung für Nachhaltigkeit und Klima, einschließlich klimabezogener Risiken und Chancen innerhalb der Gruppe.

Das Group Investment & Capital Committee überprüft mindestens einmal jährlich die Investitionskriterien einschließlich, wo relevant, ESG-Kriterien für Wertpapiere/Emittenten.

Klimawandelrisiken: Wesentliche Definitionen

Mit dem Klimawandel verbundene Risiken sind die ungewissen Ereignisse, die sich aus dem Klimawandel oder aus den Auswirkungen und wirtschaftlichen/finanziellen Folgen der Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels ergeben können. Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken können in drei Unterrisiken unterteilt werden:

- Physisches Risiko - die zunehmende Schwere und Häufigkeit extremer, mit dem Klimawandel zusammenhängender Wetterereignisse und längerfristige, allmähliche Wetterverschiebungen;
- Übergangsrisiko (Transitionsrisiko) - Veränderungen der Marktdynamik durch den Prozess der Anpassung an eine kohlenstoffarme Wirtschaft; und
- Haftungsrisiko - bezieht sich auf Rechtsstreitigkeiten gegen Parteien für Verluste, die durch physische oder Übergangsrisiken verursacht wurden (diese Risikoart wird derzeit nicht als relevant für die DGIEU angesehen).

Klimawandelrisiken: Wie wir Klimarisiken identifizieren

Das Klimarisikomanagement ist in das bestehende Rahmenwerk und die Prozesse des Risikomanagements der DGIEU eingebettet.

Klimabezogene Risiken werden halbjährlich im Rahmen des RCSA überprüft und aktualisiert. Der RCSA-Prozess wird genutzt, um das bestehende klimabezogene Risikoprofil zu hinterfragen und potenzielle Lücken zu identifizieren. Im Rahmen dieser Arbeit werden die identifizierten Risiken auch objektiv anhand der Risikobereitschaft der DGIEU für ihre Hauptrisiken bewertet. Alle identifizierten klimabezogenen Risiken werden einem Risikoverantwortlichen aus dem operativen Bereich (Senior Management) und der Geschäftsleitung (Vorstand der DGIEU) zugewiesen und im Risikomanagementsystem der DGIEU erfasst, um

eine ordnungsgemäße Dokumentation und Verantwortlichkeit zu gewährleisten. Eine halbjährliche Kalibrierungssitzung mit allen Verantwortlichen für klimabezogene Risiken als Teil des RCSA unterstützt eine regelmäßige und transparente Diskussion über klimabezogene Risiken sicher und dient dazu, sich auf die wichtigsten klimabezogenen Risiken von DGIEU sowie auf Maßnahmen zur Risikominderung zu einigen.

Neben dem RCSA gibt es weitere Methoden für die laufende Identifizierung von Risiken, unter anderem das Tagesgeschäft, Risk Event Berichterstattung, Assurance-Berichte, Horizon Scanning oder Berichte der Komitees, die dazu beitragen, potenzielle neue Risiken laufend zu identifizieren. Um sicherzustellen, dass sich das Unternehmen der klimabezogenen Risiken und der wichtigsten Definitionen bewusst ist, wurde ein Abschnitt über klimabezogene Risiken in das obligatorische Risikomanagement-Lernprogramm der DGIEU integriert.

Klimawandelrisiken: Wie wir Klimarisiken bewerten

Die DGIEU bewertet ihre Risiken (einschließlich der Klimarisiken) auf der Grundlage von Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit. Die Risikobewertung umfasst eine Schätzung der Auswirkungen (Art und Höhe) und der Wahrscheinlichkeit auf einer "Bruttobasis" (Risikobewertung vor Kontrollen und Risikominderungsmaßnahmen) und einer "Nettobasis" (Risikobewertung nach Kontrollen und Risikominderungsmaßnahmen).

Die Kriterien für die Bewertung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit sind in der Tabelle der DGIEU zu Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit enthalten.

Die Folgenabschätzung umfasst drei verschiedene Arten von Auswirkungen: Auswirkungen auf Kunden und Regulierungsbehörden, finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf Partner.

Klimawandelrisiken: Wie wir Klimarisiken managen

Durch die Bewertung der Risiken aus der Brutto- und Nettoperspektive wird sichergestellt, dass die Kontrollen und Maßnahmen zur Risikominderung im Risikomanagementsystem der DGIEU dokumentiert werden. Die Begründungen für das Rating müssen vom Risikoverantwortlichen im Rahmen jedes RCSA-Zyklus aktualisiert werden. Darüber hinaus ist die Risikoüberwachung Teil des Rahmenwerks für das Risikomanagement der DGIEU. Für die Bewertung der klimabezogenen Risiken und Chancen wendet D&G die folgenden Zeithorizonte an: Kurzfristig (0 - 3 Jahre), mittelfristig (3 - 10 Jahre), und langfristig (10+ Jahre). Die klimabezogenen Zeithorizonte unterscheiden sich von denen unseres bestehenden Rahmenwerks für das Risikomanagement aufgrund der längerfristigen Auswirkungen des Klimawandels im Vergleich zu den Geschäftsplanungszyklen.

Klimawandelrisiken: Profil der Klimarisiken

Im letzten RCSA-Zyklus hat die DGIEU ihre Klimarisiken auf Ebene der wesentlichen Risiken („Principal Risk Level“) gemeldet – im Einklang mit dem allgemeinen Berichtsansatz zum Risikoprofil. Die vom DGIEU-Vorstand im März 2025 genehmigten wichtigsten klimabezogenen Risiken sind:

- **Verhaltensrisiko („Conduct Risk“):** Dieses Risiko ergibt sich aus physischen Klimarisiken wie Unterbrechungen in der Lieferkette und Schwierigkeiten bei der Terminierung von Reparaturen. Extreme Wetterereignisse und daraus resultierende Störungen in der Lieferkette könnten zu einer Zunahme von Kundenbeschwerden führen und regulatorische Risiken auslösen. Während die Auswirkung als mittelhoch eingestuft wird, hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit auf „unwahrscheinlich“ reduziert, da das Reparaturnetzwerk in der EU inzwischen deutlich stabiler und ausgereifter ist.
- **Reaktionsfähigkeit auf Marktveränderungen:** Dieses Übergangsrisiko ergibt sich insbesondere aus der potenziellen Unfähigkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Klimawandel rechtzeitig zu identifizieren, umzusetzen und zu steuern. Treiber sind das hohe Volumen und die Komplexität bestehender und erwarteter regulatorischer Anforderungen im Bereich Klima/ESG/Nachhaltigkeit – insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende CSRD-Berichterstattung. Weitere Risikofaktoren sind die mangelnde Anpassungsfähigkeit an klimabezogene Serviceveränderungen sowie sich wandelnde

Kundenerwartungen, da Verbraucher zunehmend Unternehmen mit glaubwürdigen ESG-Profilen bevorzugen.

- **Reputationsrisiko:** Negative Reputationsauswirkungen infolge klimabezogener Risiken werden für die DGIEU derzeit als unwahrscheinlich eingeschätzt. Themen wie Greenwashing sind zwar im Klimarisikoprofil berücksichtigt, werden jedoch aufgrund bestehender Kontroll- und Überwachungsmechanismen als Nettorisiko mit niedriger Ausprägung bewertet. Auch Risiken im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch innerhalb der EU gelten aufgrund der geringen physischen Präsenz als gering.

Klimabedingte Betriebsunterbrechungsrisiken werden weiterhin überwacht, gelten derzeit jedoch als geringes Risiko für das Unternehmen. Es wird jedoch anerkannt, dass dieses Risiko langfristig zunehmen könnte, da klimabedingte Störungen häufiger auftreten.

Diese Risiken werden im Rahmen des bestehenden RCSA-Prozesses sowie durch Horizon-Scanning regelmäßig überprüft und bei Bedarf ergänzt. Eine quantitative Szenarioanalyse erfolgt jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses, wobei insbesondere erhöhte Schadenaufwendungen (aufgrund physischer Risiken) sowie ein rückläufiges Neugeschäft infolge von Übergangsrisiken modelliert werden.

Science based targets / Ergebnisse des Carbon Footprint

Im Berichtsjahr wurden auf Ebene der D&G-Group wissenschaftsbasierte Klimaziele festgelegt und durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Dies unterstreicht das Engagement der Gruppe für den Schutz des Planeten sowie die stärkere Ausrichtung an den Erwartungen von Partnern und weiteren Stakeholdern. Die gruppenweiten Zielsetzungen lauten wie folgt:

- Scope 1: Verpflichtung zur Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) um 42 % bis zum Geschäftsjahr 2030, ausgehend vom Basisjahr GJ24.
- Scope 2: Verpflichtung zur Reduktion der indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2) um 42 % bis zum Geschäftsjahr 2030, ebenfalls auf Basis GJ24.
- Scope 3: Verpflichtung zur Reduktion der sonstigen indirekten Emissionen (Scope 3) um 51,6 % pro Millionen GBP „Value Added“ bis zum Geschäftsjahr 2030, bezogen auf das Basisjahr GJ24. Dies umfasst eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen, Pendelverkehr von Mitarbeitenden sowie Transport und Distribution.

Die DGIEU wird ihr Rahmenwerk zur Steuerung klimabezogener Risiken weiterentwickeln – im Einklang mit regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der identifizierten materiellen Risiken.

C.7 Sonstige Angaben

Die DGIEU hat Verfahren eingeführt, um mindestens einmal jährlich im Rahmen der ORSA Stress- und Szenario-Tests durchzuführen (ebenso wie Sensitivitätsanalysen im Rahmen des Finanzplanungsprozesses). Die Szenarien werden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Solvency II Working Group (einer funktionsübergreifenden Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Bereichen Finanzen, Risiko und Versicherungsmathematik) entwickelt.

2024 ORSA-Szenarien (hypothetische, schwerwiegende, aber plausible Szenarien auf der Grundlage des Risikoprofils von D&G) umfassten:

- Whistleblowing & Reputationsschaden
- Verlust wichtiger Partner
- Cyberkriminalität /Datenschutzverletzungen
- Brexit Steuerrisiko
- Klimawandel
- Wesentliche Regulatorische Veränderung

- Makroökonomische Bedrohungen
- Ausfall einer wesentlichen Ausgliederung
- Reverse Stress Test

Die Szenarioanalyse umfasst Stressfaktoren, die auf die gebuchten und verdienten Prämien, die Stornoraten, die Schadenskosten, die Provisionsaufwendungen, die Verwaltungskosten und die außerordentlichen Posten angewandt werden, abzüglich der Änderungen der zu zahlenden Steuern. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die folgenden Messgrößen werden vom Vorstand der DGIEU gemessen und überprüft, um das Risikoverständnis zu verbessern, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen und einen wichtigen Teil des Risikomanagementrahmens zu bilden:

- Anrechenbare Eigenmittel;
- SCR und MCR;
- Gewinn; und
- Liquidität

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalyse aus dem ORSA 2024 ist die DGIEU der Ansicht, dass sie angemessen kapitalisiert ist, um solchen Schocks standzuhalten, wobei die SCR-Bedeckungsquote über 130% bleibt.

Es wird auch ein Reverse-Stresstest durchgeführt, um den Schweregrad von Stresssituationen zu ermitteln, die erforderlich sind, um die SCR-Bedeckungsquote auf 100% zu senken. Die DGIEU ist davon überzeugt, dass derartige Belastungen weit außerhalb des 99,5-Perzentils / 1-in-200-Ereignisses liegen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich des Risikoprofils der DGIEU, über die zu berichten wäre.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Kapitel D konzentriert sich auf die Solvabilitätsübersicht und die Bewertung von Aktiva und Passiva und zeigt auf, wo diese Bewertungen vom Wert im handelsrechtlichen Abschluss abweichen. Für jede wesentliche Klasse von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, bei denen es Unterschiede gibt, werden die folgenden Informationen gegeben:

- Eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, die bei der Ermittlung der Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden.
- Quantitative und qualitative Erläuterungen der wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, die für die Bewertung für Solvabilitäts- und Jahresabschlusszwecke verwendet werden.

Die Solvabilitätsübersicht wird aus dem nach deutschem Recht erstellten Jahresabschluss des Unternehmens abgeleitet und bei Bedarf um Bewertungsunterschiede und Neuklassifizierungen bereinigt. Der Abschluss nach deutschem Recht ("Jahresabschluss") wird in Übereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch („HGB“), dem Aktiengesetz, dem VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („RechVersV“) erstellt.

Als Versicherungsunternehmen erstellt die DGIEU den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß den Anforderungen an ein großes Unternehmen gemäß § 341a Abs. 1 HGB.

Die HGB-Abschlüsse werden auf der Basis historischer Kosten erstellt, mit der Ausnahme, dass die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu ihrem Marktwert ausgewiesen werden: derivative Finanzinstrumente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum Marktwert gehalten werden. Unter Solvency II sollten Aktiva und Passiva auf einer marktgerechten Basis bewertet werden, was unter IFRS als äquivalent zum Marktwert angesehen wird. Für Aktiva und Passiva, die nach HGB nicht zum Marktwert ausgewiesen werden, werden bei Bedarf Anpassungen vorgenommen, um sie mit Solvency II in Einklang zu bringen. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag bezahlen würde. Er wird unter Verwendung von Annahmen gemessen, die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit verwenden würden, einschließlich Annahmen über das Risiko.

Informationen über das Management des Investitions- und Liquiditätsrisikos finden sich in den Abschnitten C.2 und C.4 dieses SFCR.

Die wesentlichen Klassen der Solvabilitätsübersicht sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht GJ25:

	Solvency II	HGB	Differenz
	€'000	€'000	€'000
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	22.278	-22.278
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.326	-1.326
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.346	165	1.181
Investitionen	21.543	21.032	511
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-177	1.482	-1.659
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.105	3.795	6.092
Konzerninterne Darlehensforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.905	10.905	0
Prämienrückstellung für Rückversicherung	11.864	0	11.864
Schadenrückstellung für Rückversicherung	3.164	0	3.164
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.443	6.069	2.374
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	30.440	-30.440
Vermögenswerte gesamt	63.193	97.491	-30.516
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	-28.073	16.174	-44.247
Bester Schätzwert	-29.254	0	-29.254
Risikomarge	1.181	0	1.181
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.228	2.228	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.974	8.500	-2.526
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	4.263	-4.263
Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen	10.396	6.764	3.632
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	10.808	0	13.280
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	25.903	29.158	-4.114
Verbindlichkeiten gesamt	17.236	67.086	-38.237
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	35.957	30.405	7.721

D.1 Vermögenswerte

Klasse	Definition
Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Goodwill	Nach den Vorgaben von Solvency II sind immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) nicht anrechenbar. Immaterielle Vermögenswerte werden nach den Vorschriften des HGB zu Anschaffungskosten bewertet und über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der in der HGB-Bilanz der DGIEU ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Bewertung des kontinentaleuropäischen Versicherungsgeschäfts, das im Rahmen der Part-VII-Übertragung in die Gesellschaft eingebracht wurde. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Basis der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer.
Aktivierte Abschlusskosten	Aktivierte Abschlusskosten werden für Solvency-II-Zwecke mit Null bewertet. Alle zukünftigen Cash-Flows im Zusammenhang mit Akquisitionskosten sind entweder im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen oder unter Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Bilanz enthalten. Nach deutscher Rechnungslegung ist die Aktivierung von Abschlusskosten nicht zulässig. Jedoch können 85% des Betrags aus Provisionen und anderen Vergütungen des Versicherungsverkaufspersonals, die sich auf aufgeschobene Prämien beziehen, von den Beitragsüberträgen (Unearned Premium Reserve – „UPR“) abgezogen werden. Vorauszahlungen, einschließlich vorausbezahlter Provisionen, sind im Abschnitt Sonstige Vermögenswerte, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen sind, enthalten.
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden zum Marktwert gehalten. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf, die nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften zum Abschreibungswert bewertet werden, werden für Solvenz-II-Zwecke mit Null bewertet. Nach deutscher Rechnungslegung ist die Aktivierung von Nutzungsrechten („Right-of-Use“-Vermögenswerten) nicht zulässig.
Anlagen und Zahlungsmittel	Investitionen werden zum fairen Wert gehalten, wenn Angaben der Stufe 1 erhalten werden können. Stufe 1 bezieht sich auf die erste Stufe der Fair-Value-Hierarchie, die Bewertungsfaktoren in drei Stufen kategorisiert. Die Hierarchie misst den notierten Preisen auf einem aktiven Markt die höchste Priorität (Stufe 1) und den beobachtbaren Daten auf inaktiven Märkten (Stufe 3) die niedrigste Priorität bei. Andere Einlagen als Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barguthaben, Sichteinlagen und Termineinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle Zahlungsmittel, auf die in höchstens einem Tag zugegriffen werden kann. Nach HGB werden Investitionen mit Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert verbucht.
Konzerninterne Darlehensforderungen	Darlehen an verbundene Unternehmen werden zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Klasse	Definition
	werden nach dem Niederstwertprinzip zum Anschaffungswert oder zum dauerhaften beizulegenden Wert bewertet. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für festverzinsliche Wertpapiere geltenden Vorschriften bewertet werden, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Versicherungs- und Vermittlerforderungen werden zum Marktwert verbucht. Da diese Forderungen noch nicht fällig sind, sind sie Teil der Cash-Flows, die bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden (siehe D.2). Nach HGB werden Versicherungs- und Vermittlerforderungen mit den Abschlusskosten bewertet. Ein niedrigerer beizulegender Zeitwert wird mit einer allgemeinen oder spezifischen Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen berücksichtigt.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Handelsforderungen, sonstige Darlehensforderungen und andere Schuldner werden zum Marktwert verbucht. Zu den sonstigen Vermögenswerten gehören Vorauszahlungen: Vorauszahlungen werden mit Null bewertet, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass sie einen Marktwert haben. Nach deutscher Rechnungslegung werden sonstige Vermögenswerte zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Vorauszahlungen im Zusammenhang mit einmaligen Gebühren, die an kommerzielle Partner gezahlt werden – beispielsweise bei Vertragsverlängerungen – werden als aktivierte Abschlusskosten (DAC) behandelt und zum Beginn des Verlängerungszeitraums erfolgswirksam erfasst.
Latente Steueransprüche	Der latente Steueranspruch wurde mit der latenten Steuerschuld saldiert, was in der Solvency-II-Bilanz zu einer Netto-Steuerschuld führte. Nach HGB berechnen latente Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten die zukünftigen steuerlichen Auswirkungen der Neubewertungen, die zwischen HGB und der Steuerbilanz vorgenommen werden. Für DGIEU sind keine latenten Steuern anwendbar (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Allgemeine Regeln für den beizulegenden Zeitwert

Die Bewertung erfolgt nach der folgenden Fair-Value-Hierarchie:

- Level 1 Inputs: notierte, nicht angepasste Preise, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind.
- Level 2 Inputs: alle abgeleiteten Bewertungen, die auf direkt oder indirekt beobachtbaren Preisen basieren und
- Level 3 Inputs: alle anderen Bewertungen, die auf (teilweise) nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen.

In Bezug auf Kapitalanlagen werden Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Stufe 1 von notierten (nicht berichtigten) Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten abgeleitet. Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Stufe 2 leiten sich von anderen Parametern als den in Stufe 1 enthaltenen notierten Preisen ab, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind. Das Anlageportfolio der Gesellschaft wird in die Stufen 1 und 2 eingeteilt. Die Gesellschaft hat keine Anlagen der Stufe 3.

Falls eine externe Bewertung erforderlich ist, muss die externe Bewertung nach Stufe 3 erfolgen.

Es gibt keine weiteren Vermögenswerte bei der DGIEU. Daher gibt es keine anderen Positionen, über die zu berichten wäre.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert („Best Estimate“)

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Klassen ist wie folgt:

Bester Schätzwert	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Risikomarge	Total
GJ25	€'000	€'000	€'000	€'000
Vor Rückversicherung	-32.788	3.534	0	-29.254
An Rückversicherung abgetreten	11.864	3.164	0	15.028
Nach Rückversicherung	-44.652	370	1.181	-43.101

Bester Schätzwert	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Risikomarge	Total
GJ24	€'000	€'000	€'000	€'000
Vor Rückversicherung	-24.359	3.655	0	-20.705
An Rückversicherung abgetreten	15.623	3.272	0	18.895
Nach Rückversicherung	-39.982	383	1.049	-38.551

Die Hauptursache für die Unterschiede im Besten Schätzwert zwischen dem GJ25 und dem GJ24 ist das höhere Volumen des Subskriptionsgeschäfts, das sich vor allem auf den Besten Schätzwert für die Prämien auswirkt.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Bei den Rückstellungen nach HGB handelt es sich in erster Linie um unverdiente Prämienrückstellungen auf der Grundlage von Gewinnmustern, die auf die über die Vertragslaufzeit verbuchten Prämien angewandt werden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II basieren auf einer zukünftigen Cashflow-Basis, und die Rückstellung nach HGB wird entfernt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine Bewertung der Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern dar. Unter Solvency II müssen diese dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt aller zukünftigen Cash-Flows entsprechen, wobei der Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen ist.

Die Best Estimate Technical Provisions setzen sich aus einer Schadenrückstellung („Claims Provision“) und einer Prämienrückstellung („Premium Provision“) zusammen. Beide Komponenten decken gemeinsam die erwarteten Kosten für die Regulierung sämtlicher zukünftiger Schäden ab, die aus Versicherungsverträgen resultieren, zu deren Deckung die DGIEU vertraglich verpflichtet ist. Dies schließt sowohl die laufenden Betriebskosten des Unternehmens als auch die Aufwendungen für die Schadenbearbeitung mit ein.

Die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung werden getrennt für das Brutto der Rückversicherung berechnet (und in der Bilanz gehalten) und an die Rückversicherung abgetreten. Die Risikomarge wird nur auf der Grundlage der versicherungstechnischen Nettorückstellungen berechnet. Die Bruttorekstellungen werden als Verbindlichkeiten gehalten, während die abgetretenen Rückstellungen als Vermögenswerte gehalten werden.

Die Schätzung der zukünftigen Erträge und Kosten basiert auf bereits gezeichneten Geschäften sowie auf Geschäften, die noch nicht angenommen wurden, bei denen das Unternehmen jedoch verpflichtet ist, Deckung anzubieten, d.h. bereits angebotene oder quotierte Renewals (Bound But Not Incepted - „BBNI“), nach Abzug erwarteter Vertragskündigungen.

Die Bruttoreückstellung für Schadensfälle ist der diskontierte Beste Schätzwert aller zukünftigen Cash-Flows, die sich auf Schadensfälle beziehen, die vor dem Bewertungsdatum eingetreten sind. Dieser Cash-Flow setzt sich aus erwarteten Schadenzahlungen im Zusammenhang mit eingetretenen Schadenfällen und damit verbundenen Schadenbearbeitungskosten zusammen. Die Höhe der Schadenzahlungen schließt eine Gewichtung für Ereignisse, die nicht in den Daten enthalten sind (Events Not In Data - "ENID"), ein.

Die abgetretene Schadenrückstellung wird als die diskontierte Summe der vom Rückversicherer fälligen Cash-Flows berechnet, die sich auf Schadenereignisse beziehen, die vor dem Bewertungsdatum eingetreten sind. Dies schließt den Anteil des Rückversicherers an künftigen Schadenszahlungen ein, einschließlich solcher, die sich auf nicht in den Daten enthaltene Ereignisse beziehen. Es wird davon ausgegangen, dass der Rückversicherer keine Zahlungen an die DGIEU leistet, um Schadenbearbeitungskosten im Zusammenhang mit bereits eingetretenen Schadenfällen zu decken. Dies steht im Gegensatz zur Prämienrückstellung, die künftig verdiente Rückversicherungsprovisionen einschließt. Die abgetretene Schadenrückstellung wird leicht reduziert, um erwarteten zukünftigen Ausfällen des Rückversicherers Rechnung zu tragen.

Die Bruttoprämienrückstellung ist die diskontierte beste Schätzung aller zukünftigen Cash-Flows in Bezug auf zukünftige Risiken, die sich aus Verträgen ergeben, zu deren Deckung das Unternehmen am Bewertungsstichtag verpflichtet ist. Bei der Berechnung werden Annahmen über die Höhe zukünftiger Abläufe und Stornierungen getroffen. Die Cash-Flows setzen sich zusammen aus:

Mittelabflüssen:

- Entschädigungszahlungen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit BBNI-Policen. Die Höhe der Schadenzahlungen schließt eine Gewichtung für nicht in den Daten enthaltene Ereignisse ein,
- Kosten im Zusammenhang mit der Schadenbearbeitung, Verwaltung, Gemeinkosten und Investitionsmanagement,
- Akquisitionskosten für BBNI-Policen und
- Versicherungssteuer auf zukünftige Prämieinnahmen.

Mittelzuflüssen:

- Zukünftige Prämieinnahmen (Garantieschuldner und stillschweigende Verlängerungen) und
- Rückforderungen der Provisionen und Versicherungssteuer-Rückerstattungen bei erwarteten Ausfällen oder Vertragskündigungen

Die abgetretene Prämienrückstellung wird als die diskontierte Summe der vom Rückversicherer fälligen Cash-Flows berechnet, die sich auf zukünftige Risiken aus Policen beziehen, die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zu decken verpflichtet ist. Die Schätzungen der zukünftigen Cash-Flows für vom Rückversicherer bezahlte Schäden, einschließlich derer, die sich auf ENIDs beziehen, werden als 90% der Schätzungen der zukünftigen Cash-Flows, ohne Rückversicherung, einschließlich derer, die sich auf ENIDs beziehen, berechnet. Es wird davon ausgegangen, dass alle allgemeinen und Verwaltungskosten von der DGIEU und nicht vom Rückversicherer getragen werden, sodass keine Cash-Flows im Zusammenhang mit Ausgaben, die in der Rückstellung für Bruttoprämien erfasst sind, in der Rückstellung für zedierte Prämien enthalten sind. Die Rückstellung für die Rückversicherungsbeiträge enthält auch Cash-Flows, die sich auf den Anteil des Rückversicherers an den zukünftigen Beiträgen abzüglich der Rückversicherungsprovisionen beziehen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Zusätzlich zur oben beschriebenen Basiskalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ein weiterer Betrag in Form einer Risikomarge in den Gesamtwert der Rückstellungen einbezogen. Diese Risikomarge entspricht dem hypothetischen Betrag, den ein Drittversicherungsunternehmen voraussichtlich verlangen würde, um die Verpflichtungen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen zu übernehmen und zu erfüllen.

Das Konzept sowie die Berechnung der Risikomarge sind in Artikel 77 der Solvency-II-Richtlinie definiert und werden von der DGIEU entsprechend angewendet.

Für die Berechnung der Risikomarge nutzt das Unternehmen die zweite Vereinfachung gemäß Leitlinie 62 des Dokuments „Guidelines on the Valuation of Technical Provisions“.

Wesentliche Änderungen der Annahmen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den Annahmen vorgenommen, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet wurden.

Wesentliche Unsicherheiten

Innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen verschiedene Unsicherheiten. Daher werden Schätzverfahren eingesetzt – einschließlich einer unternehmensspezifischen Methode zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von IBNR-Rückstellungen (Incurred But Not Reported) – um die endgültigen Kosten für die Abwicklung sowohl bereits eingetretener, aber zum Bilanzstichtag noch nicht regulierter Schäden als auch zukünftiger Schadenaufwendungen aus Ereignissen, die zum Bilanzstichtag noch nicht eingetreten sind, zu ermitteln.

Zur Berücksichtigung dieser Bewertungsunsicherheiten führt die DGIEU im Rahmen jedes Berichtszyklus Sensitivitätsanalysen der versicherungstechnischen Rückstellungen durch. Diese Analysen beinhalten Belastungsszenarien, bei denen Schaden- und Kostenannahmen jeweils um 5%, 10% und 20% erhöht werden. Die Ergebnisse werden im Rahmen des QRT-Datenfreigabeprozesses dem Group Data Governance Committee vorgelegt.

Überleitung auf Basis lokaler Rechnungslegung

GJ25	€'000
HGB versicherungstechnische Rückstellungen	16.174
Anpassung an Solvency II Besten Schätzwert (brutto)	-45.427
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten (brutto)	-29.254
Abgetretenen Besten Schätzwert entfernen	15.028
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten (netto)	-44.281
Hinzufügen der Risikomarge	1.181
Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen	-43.101

GJ24	€'000
HGB versicherungstechnische Rückstellungen	18.694
Anpassung an Solvency II Besten Schätzwert (brutto)	-39.398
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten (brutto)	-20.705
Abgetretenen Besten Schätzwert entfernen	18.895
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten (netto)	-39.600
Hinzufügen der Risikomarge	1.049
Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen	-38.551

Die versicherungstechnischen Solvency-II-Rückstellungen für das Unternehmen werden auf der Grundlage einer bestmöglichen Schätzung des Cash-Flows erstellt. Die primären Anpassungen für den Übergang von einer HGB- zu einer Solvency-II-Basis sind wie folgt:

Entfernung der HGB-Reserven

- Entfernung der unverdienten Prämie aus der Ausgangsposition der HGB-Reserven, da diese nicht auf Cashflow-Basis gemessen werden.
- Entfernung der Margen innerhalb der HGB-Reserven, da Solvency II auf Basis der besten Schätzung erfolgt.

Solvency II-spezifische Anpassungen

- Einbeziehung der Schadenrückstellung, bei der es sich um die Kosten von Ansprüchen für Ereignisse handelt, die vor dem Bewertungsdatum eingetreten sind, geschätzt auf der Grundlage des zukünftigen Cash-Flows,
- Einschluss einer Aufwandsentschädigung, die für die Verwaltung des Ablaufs der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlich ist,
- Einschluss der Prämienrückstellung, d.h. der künftigen Kosten, die sich aus den zum Bewertungsdatum verpflichtenden Policen ergeben,
- Anerkennung von Cash-Flows, die sich auf Geschäfte beziehen, die vor dem Bewertungsdatum gebunden, aber erst nach dem Bewertungsdatum aufgenommen wurden,
- Anerkennung künftiger Mittelzuflüsse für bestehende Geschäfte abzüglich einer Wertberichtigung für verfallene Verträge,
- Einbeziehung zusätzlicher Kosten für Ereignisse, die nicht in den Daten enthalten sind,
- Einbeziehung der Auswirkungen der Diskontierung der oben genannten Cash-Flows unter Verwendung der risikofreien Zinskurve und
- Einbeziehung der Risikomarge, wie in der obigen Tabelle separat ausgewiesen.

Anpassungen und Vereinfachungen

Die Matching-Anpassung und die Volatilitätsanpassung wurden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angewandt.

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Solvency II-Richtlinie wurde bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angewandt.

Die Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Solvency II-Richtlinie wurde bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. März 2025 nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten stellen Rückstellungen für geschätzte angefallene, aber noch nicht in Rechnung gestellte oder bezahlte Kosten dar. Die Schätzungen werden periodisch überprüft und Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sobald sie auftreten.

Klasse	Definition
Nachrangiges Darlehen	Das DGIEU-Nachrangdarlehen wurde unter Solvency II als Tier 2-Eigenmittel behandelt. Zum 31. März 2025 ist das Darlehen vollständig zurückgezahlt. Nach HGB wurde das Darlehen innerhalb der nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungswert angesetzt.
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden zum Marktwert verbucht. Da sie zur Abrechnung genehmigt wurden, sind sie nicht Teil der Cash-Flows, die bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden. Nach deutscher Rechnungslegung werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem Abrechnungsbetrag bewertet.
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Verbindlichkeiten (Handel) umfassen die Kosten für Versicherungssteuer, die, da sie sich auf Versicherungs- und Vermittlerforderungen beziehen, Teil der Cash-Flows sind, die bei der Berechnung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden (siehe D.2). Nach HGB werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit dem Abrechnungs-/Rückzahlungsbetrag bewertet.
Latente Steuerschulden	Die latente Steuerschuld spiegelt die steuerlichen Effekte aus den Neubewertungen wider, die zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvency-II-Bilanz in anderen Bilanzpositionen vorgenommen wurden – insbesondere die Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Abschnitt D.2). Nach HGB berechnen die aktiven oder passiven latenten Steuern die künftige steuerliche Auswirkung der vorgenommenen Umbewertungen zwischen HGB und Steuerbilanz. Für DGIEU sind keine latenten Steuern anwendbar (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB).
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Andere Verbindlichkeiten werden zum Marktwert bewertet und stellen Rückstellungen für geschätzte Kosten dar, die entstanden sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt oder bezahlt wurden. Schätzwerte werden regelmäßig überprüft und Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sobald sie auftreten. Nach deutscher Rechnungslegung werden sonstige Verbindlichkeiten mit dem erwarteten Abrechnungsbetrag bewertet.

DGIEU hat keine weiteren Verbindlichkeiten. Daher gibt es keine weiteren Positionen, über die zu berichten wäre.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Immobilien wurden auf der Grundlage eines marktüblichen Mietpreis-Benchmarks bewertet, der die Merkmale ähnlicher Vermögenswerte berücksichtigt.

Am Jahresende hatte das Unternehmen jährliche Verpflichtungen aus nicht kündbaren Operating-Leasingverträgen, wie unten aufgeführt:

	Gebäude und Grundstücke	Gebäude und Grundstücke	Veränderung
	GJ25	GJ24	
Operating-Leasingverträge, die auslaufen:	€'000	€'000	€ 000
Innerhalb eines Jahres	771	1.021	-250
Innerhalb einem bis fünf Jahren	1.435	2.551	-1.116
Mehr als fünf Jahren	0	0	0
Total	2.206	3.571	-1.365

D.5 Sonstige Angaben

Sensitivitätstests für wichtige Annahmen

Im Rahmen der Bewertung der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) wurden Sensitivitätsanalysen zu zentralen Annahmen durchgeführt. Obwohl sowohl positive als auch negative Szenarien berücksichtigt werden, liegt der Schwerpunkt auf der Analyse von Negativszenarien, um die Belastbarkeit der Solvabilitätsbedeckung besser beurteilen zu können. Die Ergebnisse der Negativszenarien in Bezug auf die Höhe der technischen Rückstellungen sind nachfolgend dargestellt.

	DGIEU	Wahrscheinlichkeit
	€'000	
Bester Schätzwert	-29.254	
Stress 1: Schäden steigen um 5%	-26.811	Unwahrscheinlich
Stress 1: Schäden steigen um 10%	-24.368	Vernachlässigbar
Stress 1: Schäden steigen um 20%	-19.482	Vernachlässigbar
Stress 4: Aufwendungen steigen um 5%	-29.042	Wahrscheinlich
Stress 4: Aufwendungen steigen um 10%	-28.831	Unwahrscheinlich
Stress 4: Aufwendungen steigen um 20%	-28.408	Vernachlässigbar

Definitionen der Wahrscheinlichkeit:

- Wahrscheinlich – weniger als 1 in 10 Jahren
- Unwahrscheinlich – Mehr als 1 in 10 aber weniger als 1 in 100 Jahren
- Vernachlässigbar – Mehr als 1 in 100 Jahren

Sonstige Informationen

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Die Solvabilitätsbedeckungsquote wird als das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) berechnet.

Für die Solvabilitätskapitalanforderungen sind die folgenden quantitativen Grenzen festgelegt:

- Der anrechenbare Betrag der Tier-1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvabilitätskapitalanforderung betragen,
- Der zulässige Betrag der Tier-3-Eigenmittel darf 15% der Solvabilitätskapitalanforderung nicht überschreiten,
- Die Summe der anrechenbaren Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel darf 50% der Solvabilitätskapitalanforderung nicht überschreiten.

Die folgenden Grenzen gelten für die Mindestkapitalanforderung:

- Der anrechenbare Betrag der Tier-1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung betragen,
- Der zulässige Betrag der Tier-2-Eigenmittel darf 20% der Mindestkapitalanforderung nicht überschreiten.

Dieser Abschnitt enthält eine Überleitung vom IFRS-Nettovermögen zum Solvency-II-Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten, der Teil der Tier-1-Eigenmittel ist. Die einzelnen materiellen Klassen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden in den Abschnitten D.1, D.2 bzw. D.3 betrachtet.

Die Kapitalposition des Unternehmens stellt sich zum 31. März 2025 wie folgt dar:

Kapitalposition des Unternehmens	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
Anrechenbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	35.957	39.580	-3.623
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	9.824	9.656	169
Solvabilitätsbedeckungsquote	366%	410%	-44%-Punkte

Die DGIEU nutzt USPs im Rahmen der Anwendung der Standardformel. Auf Basis dieses Modells sowie einer Bewertung der Risiko- und Solvabilitätsanforderungen bleibt die DGIEU im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil weiterhin solide kapitalisiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätsbedeckungsquote unter Berücksichtigung der USPs um 44 Prozentpunkte auf 366% gesunken. Hauptursache hierfür ist der Rückgang des Tier-2-Kapitals (-5.000T€) infolge der vollständigen Rückzahlung des nachrangigen Darlehens von Domestic & General Services Pty Limited im GJ25. Dieser Effekt wird teilweise durch das Wachstum des Geschäftsvolumens und der Nettovermögenswerte im GJ25 kompensiert.

Der Anstieg des SCR ist vor allem auf ein höheres nichtlebensversicherungstechnisches Risiko zurückzuführen, das durch das fortgesetzte Wachstum des Subskriptions-Geschäfts sowie die Erhöhung des USP für das Prämienrisiko bedingt ist.

Aufgrund einer Anpassung von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und deren Einreichung bei der BaFin stimmen die GJ24-Werte nicht mit der Vorjahreseinreichung des SFCR überein. Die Anpassung von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern führte zu einer Reduktion der anrechenbaren Eigenmittel im GJ24 um -5,7% sowie zu einer Reduktion des SCR um -2,8%. Die Solvabilitätsbedeckungsquote für das GJ24 sank dadurch von 421% auf 410%.

E.1 Eigenmittel

Ziele des Eigenmittelmanagements

Das vorrangige Ziel des Vorstands in Bezug auf das Kapitalmanagement besteht darin, sicherzustellen, dass das Unternehmen über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt, um alle Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich der Erfüllung der MCR- und SCR-Anforderungen sowie eines Puffers.

Die DGIEU hat ihre Kapitalmanagementprozesse in ihre regulären Planungs-, Berichterstattungs- und Entscheidungsfindungsaktivitäten eingebettet. Kapitalprojektionen werden jedes Jahr als Teil des Budgetierungs- und ORSA-Prozesses und auch als Teil des Planungsprozesses durchgeführt. Der Vorstand überprüft die Kapitalposition der DGIEU jedes Quartal.

Das Unternehmen ist nach dem Solvency-II-Standardmodell inkl. USPs für das Prämien- und Reserverisiko und auf der Grundlage seines ORSA gut kapitalisiert.

Klassifizierung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen („Tiers“)

Unter Solvency II wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Basiseigenmittel sind grundsätzlich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, während ergänzende Eigenmittel als weitere Eigenmittelbestandteile definiert sind, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Auf dieser Grundlage werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsklassen unterteilt:

- Tier 1: Basiseigenmittelbestandteile, die alle definierten Kriterien gemäß Solvency II erfüllen
- Tier 2: Basiseigenmittelbestandteile, die die meisten definierten Kriterien erfüllen, sowie ergänzende Eigenmittelbestandteile, die alle definierten Kriterien unter Solvency II erfüllen
- Tier 3: Sonstige Eigenmittelbestandteile, die nicht unter die anderen Klassen fallen

Die Eigenmittel der DGIEU in ihrer Solvency-II-Bilanz setzen sich wie folgt zusammen:

GJ25	Tier	Verfügbare Eigenmittel zur Erfüllung des SCR	Verfügbare Eigenmittel zur Erfüllung des MCR	Anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung des SCR	Anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung des MCR
		€'000	€'000	€'000	€'000
Grundkapital	Tier 1	2.550	2.550	2.550	2.550
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	250	250	250	250
Ausgleichsrücklage	Tier 1	33.157	33.157	33.157	33.157
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 2	0	0	0	0
Latente Netto- Steueransprüche	Tier 3	0	0	0	0
Eigenmittel		35.957	35.957	35.957	35.957

GJ24	Tier	Verfügbare Eigenmittel zur Erfüllung des SCR	Verfügbare Eigenmittel zur Erfüllung des MCR	Anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung des SCR	Anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung des MCR
		€'000	€'000	€'000	€'000
Grundkapital	Tier 1	2.550	2.550	2.550	2.550
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	250	250	250	250
Ausgleichsrücklage	Tier 1	31.953	31.953	31.953	31.953
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 2	7.000	7.000	4.828	540
Latente Netto- Steueransprüche	Tier 3	0	0	0	0
Eigenmittel		41.753	41.753	39.580	35.293

An diese Eigenmittel sind keine Bedingungen geknüpft. Die Tier-2-Eigenmittel im Vorjahr bezogen sich auf eine nachrangige Darlehensvereinbarung mit Domestic & General Services PTY Ltd. in Australien.

Es gibt bestimmte Unterschiede zwischen dem Wert der Eigenmittel unter Solvency II und dem Wert des Eigenkapitals, der im Jahresabschluss des Unternehmens ausgewiesen wird. Diese entstehen aufgrund der in Abschnitt D dieses Berichts beschriebenen unterschiedlichen Bewertung von Aktiva und Passiva. Ein Abgleich ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

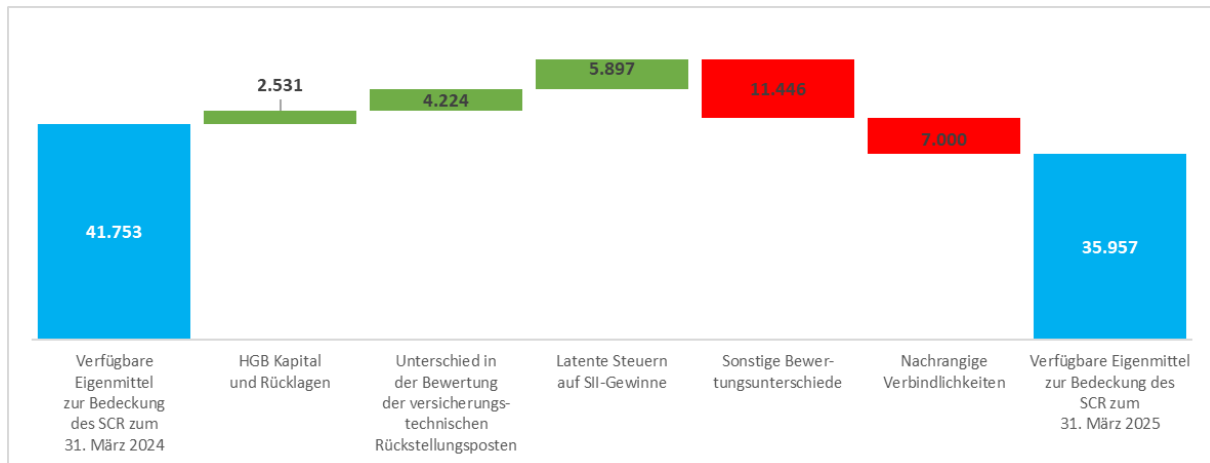
Überleitung zwischen deutscher Rechnungslegung und Solvency II-Reserven	GJ25
	€'000
Nach HGB bilanziertes Kapital und Rücklagen	30.405
HGB Geschäfts- oder Firmenwert	-22.442
Differenz in der Bewertung von Elementen der versicherungstechnischen Rückstellungen	44.247
Weitere Bewertungsunterschiede	-16.252
Differenz des Überschusses von Aktiva über Passiva	35.957
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	35.957

Überleitung zwischen deutscher Rechnungslegung und Solvency II-Reserven	GJ24
	€'000
Nach HGB bilanziertes Kapital und Rücklagen	27.874
HGB Geschäfts- oder Firmenwert	-26.666
Differenz in der Bewertung von Elementen der versicherungstechnischen Rückstellungen	38.350
Weitere Bewertungsunterschiede	-4.805
Differenz des Überschusses von Aktiva über Passiva	34.753
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.000
Verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	41.753

Keines der Eigenmittel des Unternehmens unterliegt Übergangsregelungen und das Unternehmen verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

Veränderung der Eigenmittel

Der Anstieg der Eigenmittel der DGIEU ist auf die Erhöhung der Rückstellungen nach lokaler Rechnungslegung zurückzuführen, die sich aus erheblichen Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellung aufgrund des Wachstums des Subskriptionsgeschäfts ergeben, das sich aus dem Anstieg der erwarteten Mittelzuflüsse aus den Bruttoprämien ergibt und durch eine latente Steuerverbindlichkeit nach Solvabilität II kompensiert wird.



Mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergibt die folgende Solvabilitätsposition:

Kapitalpolster	GJ25 €'000
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	35.957
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	35.957
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	9.824
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.700
SCR Bedeckungsquote	366%
MCR Bedeckungsquote	1332%

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das Unternehmen zeichnet Garantievericherungen, die unter die Sparte „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen. Sie verwendet die Solvency II Standardformel inklusive USPs für das Prämien und Reserverisiko.

	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
SCR	9.824	9.656	169
MCR	2.700	2.700	0

Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

Das nach Risikomodulen aufgeteilte SCR des Unternehmens zum 31. März 2025 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

SCR	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.717	6.676	41
Marktrisiko	1.454	2.223	-770
Gegenparteiausfallrisiko	4.232	3.609	623
Diversifikationseffekt	-2.327	-2.606	279
Basis SCR	10.076	9.903	173
Operationelles Risiko	3.023	2.971	52
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-3.275	-3.219	-56
SCR	9.824	9.656	169

Der Anstieg des SCR ist im Wesentlichen auf ein höheres nichtlebensversicherungstechnisches Risiko infolge eines gestiegenen Neugeschäftsvolumens, die Anwendung von USPs für das Prämienrisiko sowie ein erhöhtes Gegenparteiausfallrisiko zurückzuführen. Diese Effekte wurden teilweise durch ein gesunkenes Marktrisiko kompensiert.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Unternehmen berechnet sein lineares MCR anhand der vorgeschriebenen Formel. Diese wird dann mit der absoluten Untergrenze des MCR, dem MCR-Cap und dem MCR-Floor verglichen. Sowohl der Cap als auch der Floor werden mit der Standardformel bestimmt.

MCR Berechnung	GJ25	GJ24	Veränderung
	€'000	€'000	€'000
Lineares MCR	2.090	2.004	87
SCR	9.824	9.656	169
MCR Cap	4.421	4.345	76
MCR Floor	2.456	2.414	42
Combined MCR	2.456	2.414	42
Absolute Untergrenze MCR	2.700	2.700	0
Mindestkapitalanforderung	2.700	2.700	0

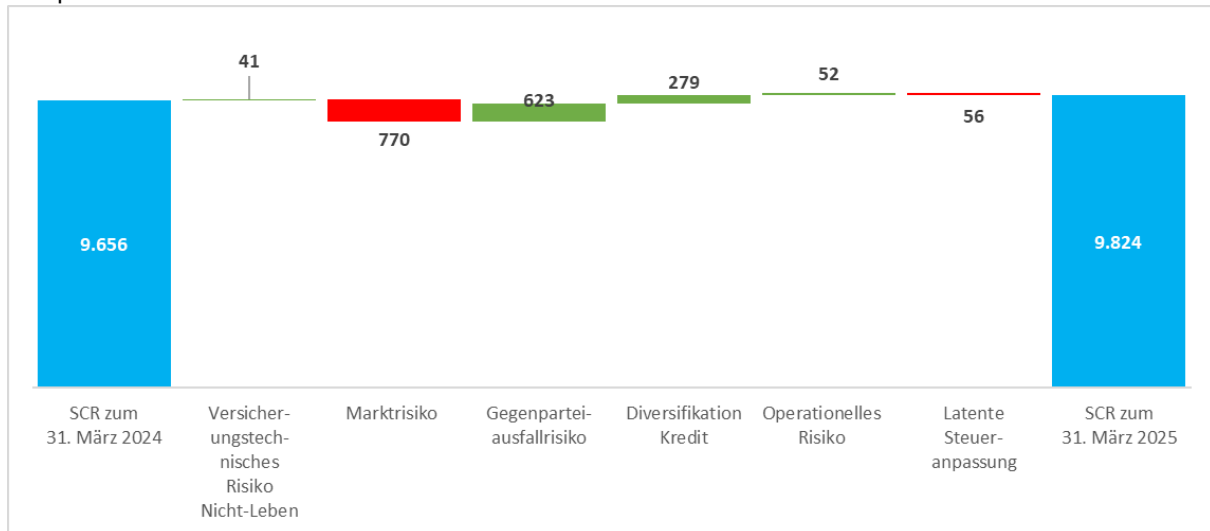
SCR USPs

Die Auswirkungen der Nichtverwendung von USPs auf das SCR sind im Folgenden dargestellt:

Vergleich des SCR	GJ25
	€'000
SCR mit USPs	9.824
SCR ohne USPs	14.629
Differenz	-4.805

Veränderung des SCR

Der Anstieg des SCR ist im Wesentlichen auf ein höheres nichtlebensversicherungstechnisches Risiko infolge eines gestiegenen Neugeschäftsvolumens, die Anwendung von USPs für das Prämienrisiko sowie ein erhöhtes Gegenparteiausfallrisiko zurückzuführen. Diese Effekte wurden teilweise durch ein gesunkenes Marktrisiko kompensiert.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das laufzeitbasierte Aktien-Untermodul wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht zutreffend - während des Berichtszeitraums wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Während des Berichtszeitraums gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Anhang – Quantitative Berichtsformulare (QRTs)

Die folgenden Templates sind Teil des veröffentlichten SFCR-Berichts:

S.02.01.02	Solvabilitätsübersicht
S.04.05.01	Tätigkeit nach Land - Ort des Risikos
S.05.01.02	Prämien, Schäden und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft
S.23.01.01	Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
S.25.01.21	Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvabilitätskapitalanforderung
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Alle QRTs in €000'er

S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

S.02.01.02

Bilanz

		Solvency II Wert	HGB
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
R0010	Geschäfts- oder Firmenwert		22.278
R0020	Abgegrenzte Abschlusskosten		
R0030	Immaterielle Vermögenswerte		1.326
R0040	Latente Steueransprüche		
R0050	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
R0060	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.346	165
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	21.543	21.032
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	
R0100	Aktien	0	0
R0110	Aktien - notiert		
R0120	Aktien - nicht notiert		
R0130	Anleihen	21.543	21.032
R0140	Staatsanleihen	9.020	8.897
R0150	Unternehmensanleihen	12.523	12.136
R0160	Strukturierte Schuldtitel	0	
R0170	Besicherte Wertpapiere	0	
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
R0190	Derivate		
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	
R0210	Sonstige Anlagen	0	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
R0230	Darlehen und Hypotheken	0	0
R0240	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
R0250	Sonstige Darlehen und Hypotheken		
R0260	Policendarlehen	0	0
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	15.028	0
R0280	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	15.028	0
R0290	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	15.028	
R0300	nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	
R0310	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	0	0
R0320	nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
R0330	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
R0340	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		
R0350	Depotforderungen	0	
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-177	1.482
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.443	6.069
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.105	3.795
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)		0
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.905	10.905
R0420	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		30.440
R0500	Vermögenswerte insgesamt	63.193	97.491

		Solvency II Wert	HGB
Verbindlichkeiten		C0010	C0010
R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	-28.073	16.174
R0520	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außerKran	-28.073	16.174
R0530	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
R0540	Bester Schätzwert	-29.254	
R0550	Risikomarge	1.181	
R0560	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art derNi	0	0
R0570	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
R0580	Bester Schätzwert	0	
R0590	Risikomarge	0	
R0600	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- undi	0	0
R0610	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art derLe	0	0
R0620	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
R0630	Bester Schätzwert		
R0640	Risikomarge		
R0650	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außerKrankenv	0	0
R0660	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
R0670	Bester Schätzwert		
R0680	Risikomarge		
R0690	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundeneVersicherun	0	0
R0700	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
R0710	Bester Schätzwert		
R0720	Risikomarge		
R0740	Eventualverbindlichkeiten		
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10.396	6.764
R0760	Rentenzahlungsverpflichtungen		
R0770	Depotverbindlichkeiten		
R0780	Latente Steuerschulden	10.808	0
R0790	Derivate		
R0800	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.228	2.228
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
R0820	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.974	8.500
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
R0840	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	4.263
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
R0860	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		0
R0870	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
R0880	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	25.903	29.158
R0900	Verbindlichkeiten insgesamt	27.236	67.086
R1000	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	35.957	30.405

S.04.05.01 – Tätigkeit nach Land - Ort des Risikos

S.04.05.01

Tätigkeit nach Land - Ort des Risikos

Z0010 Geschäftsbereich

Verschiedene finanzielle Verluste

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/AUE

Tätigkeiten der Versicherungseinheit insgesamt

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Vom Unternehmen gezeichnete Geschäfte insgesamt	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land	Insgesamt nach Land
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	347	347									
	340	340									
	121	121									
	-15	-15									

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/BLE

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	2.066	2.066									
	1.978	1.978									
	942	942									
	-35	-35									

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/FRE

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	5.535			5.535							
	5.698			5.698							
	2.305			2.305							
	150			150							

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/GME

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	42.853			42.853							
	44.628			44.628							
	11.086			11.086							
	6.237			6.237							

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/IRE

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	2.180				2.180						
	2.301				2.301						
	1.167				1.167						
	-302				-302						

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/ITE

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	28						28				
	179						179				
	47						47				
	300						300				

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/NLE

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	3.933						3.933				
	4.183						4.183				
	1.640						1.640				
	-605						-605				

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/PLE

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	0										0
	0										0
	0										0
	101										101

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/POE

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	74.920							74.920			
	78.568							78.568			
	16.583							16.583			
	4.301							4.301			

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/SPE

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	31.446								31.446		
	40.420								40.420		
	15.619								15.619		
	1.635								1.635		

Z0020 Code der Versicherungseinheit

LEI/UKU

R0010 Land

R0020 Gebuchte Prämien - brutto

R0030 Verdiente Prämien

R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle

R0050 Angefallene Aufwendungen

C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
	AT	BE	FR	DE	IE	IT	NL	PT	ES	Andere Länder	
	0										0
	0										0
	0										0
	274										274

S.05.01.02 – Prämien, Schäden und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Nichtlebensversicherung

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Gesamt
		Verschiedene finanzielle Verluste		
		C0120		C0200
Gebuchte Prämien				
R0110	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	163.309		163.309
R0120	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0
R0130	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			0
R0140	Anteil der Rückversicherer	142.232		142.232
R0200	Netto	21.076		21.076
Verdiente Prämien				
R0210	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	178.295		178.295
R0220	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0
R0230	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			0
R0240	Anteil der Rückversicherer	154.748		154.748
R0300	Netto	23.547		23.547
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
R0310	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	49.509		49.509
R0320	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0
R0330	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			0
R0340	Anteil der Rückversicherer	41.579		41.579
R0400	Netto	7.930		7.930
R0550	Angefallene Aufwendungen	12.042		12.042
R1210	Sonstige Aufwendungen			
R1300	Gesamtaufwendungen			12.042

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

- R0010 **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
- R0050 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen
Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe von BE und
RM**

Bester Schätzwert

Prämienrückstellung

- R0060 Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
- R0140 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
- R0150 **Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen**

Schadenrückstellung

- R0160 Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
- R0240 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
- R0250 **Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen**

R0260 **Bester Schätzwert gesamt – brutto**

R0270 **Bester Schätzwert gesamt – netto**

R0280 **Risikomarge**

- R0320 **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
R0330 **Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von**
Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
R0340 **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber**
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	Gesamt
Verschiedene finanzielle Verluste	

C0130	C0180
0	0
	0

-32.788	-32.788
11.864	11.864
-44.652	-44.652

3.534	3.534
3.164	3.164
370	370

-29.254	-29.254
-44.281	-44.281

1.181	1.181
-------	-------

-28.073	-28.073
15.028	15.028
-43.101	-43.101

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

S.19.01.21

Angaben über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Summe aus Ansprüchen aus Nichtlebensversicherungen

Z0020

Unfalljahr / Versicherungsjahr

Gezahlte Bruttoforderungen (nicht kumulierbar)

(absoluter Betrag)

	Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
		Jahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumulativ)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
R0100	Prior											0	0	0
R0160	N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
R0170	N-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0
R0180	N-7	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0
R0190	N-6	0	0	0	0	0	0	0					0	0
R0200	N-5	993	439	0	0	0	0						0	1.433
R0210	N-4	20.551	4.250	0	0	0							0	24.801
R0220	N-3	44.314	3.057	0	0								0	47.371
R0230	N-2	45.717	3.173	0									0	48.890
R0240	N-1	48.146	3.180										3.180	51.327
R0250	N	42.966											42.966	42.966
R0260													46.146	216.787
	Total													

Brutto undiskontierte Rückstellungen für Best-Estimate-Schäden

(absoluter Betrag)

	Jahr	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
		Jahr											Summe der Jahre (kumulativ)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
R0100	Prior											0	0
R0160	N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
R0170	N-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
R0180	N-7	0	0	0	0	0	0	0	0				0
R0190	N-6	0	0	0	0	0	0	0					0
R0200	N-5	0	0	0	0	0	0						0
R0210	N-4	1.855	0	0	0	0							0
R0220	N-3	5.589	0	0	0								0
R0230	N-2	4.328	0	0									0
R0240	N-1	3.719	0										0
R0250	N	3.572											3.534
R0260													3.534
	Total												

S.25.01.21 – Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvabilitätskapitalanforderung

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010 Marktrisiko	1.454		
R0020 Gegenparteiausfallrisiko	4.232		
R0030 Lebensversicherungstechnisches Risiko	0		
R0040 Krankenversicherungstechnisches Risiko	0		
R0050 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.717		
R0060 Diversifikation	-2.327		
R0070 Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
R0100 Basissolvenzkapitalanforderung	10.076		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
	C0100		
R0130 Operationelles Risiko	3.023		
R0140 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0		
R0150 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.275		
R0160 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0		
R0200 Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	9.824		
R0210 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0		
R0220 Solvenzkapitalanforderung	9.824		
Ansatz des Steuersatzes			
R0590 Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	No		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
	LAC DT		
R0640 LAC DT	-3.275		
R0650 LAC DT durch Umkehrung der passiven latenten Steuern gerechtfertigt	-3.275		
R0660 LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den voraussichtlichen künftigen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Gewinn	0		
R0670 LAC DT gerechtfertigt durch Übertrag, laufendes Jahr	0		
R0680 LAC DT gerechtfertigt durch Übertrag, zukünftige Jahre	0		
R0690 Maximum LAC DT	-3.275		

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

R0010 MCR_{NL} Ergebnis

C0010

2.090

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
---	---

R0130 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung

C0020

C0030

0	17.134
---	--------

Lineare Formelkomponente für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040

R0200 MCR_L Ergebnis

0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
---	--

C0050

C0060

R0210 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

R0220 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

R0230 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

R0240 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

R0250 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung

C0070

R0300 Lineare MCR

2.090

R0310 SCR

9.824

R0320 MCR Obergrenze (Cap)

4.421

R0330 MCR Untergrenze (Floor)

2.456

R0340 Kombinierte MCR

2.456

R0350 Absolute Untergrenze der MCR

2.700

R0400 **Mindestkapitalanforderung**

2.700